

Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Stähli, H. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1932)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-650677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1932.

Direktor: Regierungsrat **H. Stähli.**

Stellvertreter: Regierungsrat **A. Staufer.**

I. Personelles.

Dr. P. Käppeli, Tierarzt, der während einer Reihe von Jahren als ausserordentlicher Adjunkt des Kantons-tierarztes erfolgreich tätig war, ist infolge seiner Ernennung zum technischen Experten des eidgenössischen Veterinäramtes durch Tierarzt Dr. W. Rutsch in Bern ersetzt worden.

II. Gesetzgebung.

Am 11. November 1932 erliess der Regierungsrat eine Verordnung betreffend Einsetzung von Kommissionen für den Pächterschutz.

III. Landwirtschaftliche Lage.

Wir haben im letzten Verwaltungsbericht auf die Krise hingewiesen, die sich in der Landwirtschaft in immer stärkerem Masse geltend macht. Das abgelaufene Jahr hat nun nicht die erwartete Besserung, sondern eine ausgesprochene Verschärfung gebracht.

Die Produktionsbedingungen können nicht als ungünstige bezeichnet werden, wenn auch in den höhern Lagen die Heuernte stark unter den anhaltenden Niederschlägen gelitten hat. Es haben diese auch den Kartoffelertrag in Frage gestellt, doch vermochte der im August eingetretene Witterungsumschlag die Ernte noch erträglich zu gestalten.

Die Krise in der Landwirtschaft hat ihre Wurzeln aber nicht in der Produktion sondern im Absatz, und

dieser hat sich besonders auf viehwirtschaftlichem Gebiete erneut ernsthaft verschlechtert. Die Haupteinnahmen des Landwirtes stammen aus dem Viehstand. Die Erträgnisse für Milch-, Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh müssen zur Bestreitung der Hauptausgaben hinreichen. Die Preise für Zuchtvieh, wobei besonders das Oberland betroffen wurde, sind im Laufe der letzten Jahre auf einen Tiefstand gesunken, den man selbst vor dem Kriege nicht für möglich gehalten hätte. In fast gleichem Masse folgte der Rückgang für die andern Tierkategorien und besonders für Schweine. Ähnlich erging es der Milch. Diesem Preiszerfall vermochten diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe nicht standzuhalten, die mit geringem Eigenkapital oder in Zeiten günstiger Konjunkturverhältnisse angekauft worden sind. Der Vorwurf der Überzahlung ist nur zum Teil berechtigt, denn die heutige Entwicklung konnte nicht mit Bestimmtheit vorausgesehen werden. Wenn trotz eisernem Arbeitswillen, gepaart mit bescheidenen Lebensansprüchen, der Bauernstand diesen ganz ungünstigen Betriebsergebnissen nicht auf der ganzen Linie standzuhalten vermag, so ist das durchaus verständlich. Weit schwieriger ist aber die Antwort auf die Frage, wie wirksam geholfen werden könne. An gutgemeinten Ratschlägen von berufener und unberufener Seite fehlte es nicht. Die den Behörden zur Verfügung stehenden Mittel, um überall dort beizuspringen, wo auch die dringendsten Verpflichtungen nicht mehr erfüllt werden können, reichen natürlich sowenig aus wie die Machtbefugnisse des Staates die zur Stützung der Preise notwendig wären.

Der vom Bunde aufgerollte Plan, mit einer grossen Summe aus eidgenössischen Mitteln eine Sanierung der landwirtschaftlichen Betriebe herbeizuführen, kam bekanntlich nicht zur Ausführung, und doch musste etwas geschehen. Da an die Behörden durch die allgemeinen Krisenauswirkungen, die sich ganz besonders auch in einer immer mehr sich ausbreitenden Arbeitslosigkeit geltend machten, unausgesetzt grosse Ansprüche gestellt wurden, glaubte die berichterstattende Direktion die spezifisch für die Landwirtschaft bestimmte Hilfe ausserhalb der Staatsverwaltung stellen zu müssen und bei der Mobilisation der erforderlichen Mittel neben Bund und Kanton auch die Bankinstitute und grossen landwirtschaftlichen Verbände heranzuziehen. Auf dieser Grundlage kam die bernische Bauernhilfskasse zustande, die in ihrer Beschaffenheit eine gemischt staatlich-private Organisation darstellt, ihre Tätigkeit nach eigenen Satzungen geregelt hat und über die ihr zustehenden Gelder endgültig verfügt. Dieser Lösung kam grundsätzliche Bedeutung zu, denn sie wurde in der Folge von den meisten übrigen Kantonen im Prinzip übernommen. In der ausserordentlichen Session vom Juli 1932 setzte der Grosse Rat, nachdem er über die fortschreitende Verschuldung der Landwirtschaft sich anhand abschliessender Berichte der Finanzdirektion und der Landwirtschaftsdirektion überzeugen konnte, den Staatsbeitrag auf eine Million Franken fest und nahm davon Kenntnis, dass auch die Hypothekarkasse sich mit Fr. 300,000 und die Kantonalbank mit Franken 200,000 beteiligen. Ausserdem erklärten sich auf unser Ansuchen hin bereit, die Institution der Bauernhilfskasse zu unterstützen:

- der Revisionsverband bernischer Banken mit einem Betrage von Fr. 250,000;
- der Verband bernischer Käserei- und Milchgenossenschaften mit Fr. 200,000;
- der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone mit Fr. 50,000
- und eine Reihe anderer bernischer land- und viehwirtschaftlicher Verbände und Genossenschaften mit Fr. 3700.

Der Bund, von dem die meisten Kantone eine Beteiligung an der erneuten Hilfe für die Landwirtschaft verlangten, bewilligte in der Septembersession für die Jahre 1933—1936 jährlich einen Kredit von je 3 Millionen, der je nach den Leistungen der Kantone und nach der Zahl ihrer landwirtschaftlichen Betriebe verteilt werden soll. Der Jahresanteil des Kantons Bern, der für 1933 inzwischen ausbezahlt worden ist, beträgt Fr. 420,055. Der Bundesanteil in seiner Gesamtheit, der die Mittel der Bauernhilfskasse auf Fr. 3,685,000 ansteigen lässt, erreicht nun allerdings die erwartete Höhe der kantonalen Leistung nicht. Die Statuten der Bauernhilfskasse sind anlässlich der Gründerversammlung erlassen und seither vom Bundesrat genehmigt worden. Als Staatsvertreter wurden gewählt Regierungsrat A. Stauffer, Direktor des Polizeiwesens, Prof. Dr. Marbach, Nationalrat in Bern, und der berichterstattende Regierungsrat H. Stähli, Direktor der Landwirtschaft. Zum Präsidenten des Vorstandes konnte der verdiente frühere Landwirtschaftsdirektor und Regierungsrat Dr. C. Moser gewonnen werden, der als Bankpräsident von der Kantonalbank in den Vorstand der Bauernhilfskasse delegiert wurde. Zum Verwalter

der Kasse wählte der Vorstand Dr. Max Berner, Fürsprecher in Bern. Über ihre Tätigkeit hat die Bauernhilfskasse einen schriftlichen Bericht noch nicht erstattet, indem sie sich im Jahre 1932 in der Hauptsache organisatorischen Fragen widmen musste und nur wenige Sanierungsgeschäfte zum Abschlusse bringen konnte.

Mit der Gründung dieser Kasse wurde eine Institution ins Leben gerufen, die dazu bestimmt ist, notleidende Landwirte durch Geldbeiträge vor der Zwangsvollstreckung zu schützen, ihre Betriebe zu sanieren und sie durch fachmännische Beratung zu unterstützen.

Da die Bauernhilfskasse nur den *Eigentümern* landwirtschaftlicher Betriebe beizustehen sich bereit erklären konnte, wurden zahlreiche Pächter, die ihre Verpflichtungen ebenfalls nicht mehr erfüllen konnten, auch bei uns vorstellig. Da wir aber über keine Mittel verfügten und eine wirksame Hilfe für die Pächter in der Anpassung von Pachtzins zum Produktenreinertrag besteht, erliess der Regierungsrat unterm 11. November 1932 eine Verordnung für den Pächterschutz. Es sah diese die landesteilweise Einsetzung von Kommissionen vor, die als Vertrauensmänner die nach der Auffassung des Pächters unhaltbaren Verträge zu prüfen hatten und versuchen mussten, die Verpächter zu günstigeren Bedingungen anzuhalten. Im Zeitpunkte der Abfassung dieses Berichtes ist die Aktion, die, soweit wir über sie orientiert sind, vielerorts eine recht erfolgreiche war, noch nicht überall abgeschlossen. Wir werden deshalb im nächsten Jahre auf sie zurückkommen.

Aber trotz Bauernhilfskasse und Pächterschutzverordnung laufen sozusagen tagtäglich Gesuche um Unterstützung und Beratung bei uns ein, die so recht deutlich erkennen lassen, in welcher schwerer Zeit sich die Landwirtschaft befindet. Die Stockungen im Zuchtviehexport und der starke Preisrückgang im inländischen Absatz stellen ganz besonders unsere Alpwirte vor finanzielle Fragen, die kaum in befriedigender Weise gelöst werden können.

Haben wir in knappen Ausführungen auf die Wirkungen der Krise und die zu ihrer Milderung getroffenen Vorkehren hingewiesen, so möchten wir auch einige Punkte erwähnen die uns geeignet erscheinen, eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen. Im Zuchtviehexport muss mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet werden, dass der Typus und die Leistungsfähigkeit der für den Verkauf bestimmten Tiere den gestellten Ansprüchen genügen. Im Zuchtgeschäft muss bei der heutigen Konkurrenz der Wunsch des Käufers grösstmögliche Beachtung finden. Unsere Züchter haben zu wiederholten Malen bewiesen, dass sie bei grundsätzlicher Beibehaltung bewährter Züchtungsmethoden den Ansprüchen des Marktes immer gewachsen sind. Der Handel mit Zuchtvieh ist eine Vertrauenssache. Missachtung von Treu und Glauben rächt sich unfehlbar. Im Originalzuchtgebiet sollten nur die dort geworfenen oder gezüchteten Kälber aufgezogen werden. Der Zukauf verwässert die eigene bewährte Zucht und überlastet den Markt. Er macht auch den Ankauf fremder Futtermittel zur Notwendigkeit, die in den hinter uns liegenden Jahren den oberländischen Betrieben mehr Verluste als Gewinne einbrachten. Wo sich die natürlichen Verhältnisse hiezu eignen, sollte mehr noch als bis dahin auf die Eigen-

versorgung mit Gemüse, Kartoffeln und dergleichen getrachtet werden. Die schönen Anfänge zu vermehrter Schafhaltung müssen ganz besonders in den höhern Lagen noch ausgebaut werden. Im Unterland dürfte der Getreidebau auf Kosten der Milchproduktion noch eine beträchtliche Ausdehnung erfahren. Die für die übergrossen Milchviehbestände zugekauften Kraftfuttermittel machten sich nicht bezahlt, sie erreichten bloss eine Übersättigung des Milchmarktes, wobei der Einfluss auf die Käseerzeugung der Milch noch ein sehr umstrittener ist. Die Überfüllung der Schweineställe und ganz besonders die industrielle Schweinemast haben die Schlachtviehpreise auf der ganzen Linie zusammenbrechen lassen. Die Rückkehr zu normaler Stallbesetzung ist ein Gebot dringendster Notwendigkeit.

Andererseits muss anerkannt werden, dass unsere Pferdezucht in zäher Festhaltung an der seit mehr als 20 Jahren befolgten Zuchtwahl im In- und Auslande an Ansehen gewonnen hat. Erwähnung verdient auch das Völklein am Bielersee, das in schwerer Arbeit treu zum Weinbau steht. Und endlich mögen die schon weit sichtbaren Bemühungen, unsern Obstbau auf rationelle Bahnen zu leiten, dankbare Erwähnung finden.

IV. Land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr.

Die eben geschilderte Entwicklung in der Landwirtschaft machte sich auch in einem Rückgang der bewilligungspflichtigen Teilverkäufe landwirtschaftlicher Besitzungen geltend. Es sind im Berichtsjahre 14 Gesuche eingelangt, von denen 13 dem Regierungsrat zur Bewilligung empfohlen werden konnten. Bei den behandelten Geschäften konnten wir auch einen weiteren Rückgang der Juchartenpreise feststellen, wobei allerdings zu beachten ist, dass es sich in der Mehrzahl der Fälle um kleinere Parzellen handelte, die der Arrondierung dienten, wofür in der Regel höhere Preise angelegt werden müssen.

Die Bewilligung zur Aufteilung grösserer, leistungsfähiger Betriebe lehnen wir konsequent ab. Die gesetzlich festgelegte Sperrfrist von 4 Jahren hat denn auch im Kanton Bern die sogenannte Güterschlächtereie ausgeschaltet.

V. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. An zwei Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidgenössischen Technischen Hochschule sind je Fr. 200 Kantons- und Bundesstipendien pro Semester ausgerichtet worden.

Wie im Vorjahre wurde einem Jurassier der Besuch der Gartenbauschule Chatelain-Genf mit einem Stipendium von Fr. 200 und einem Berner in Frankreich die landwirtschaftliche Ausbildung mit einem solchen von Fr. 300 zu erleichtern gesucht.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Wie in frühern Jahren, kam auch der auf Fr. 5000 festgesetzte Beitrag zur Auszahlung. Die von den Zweigvereinen veranstalteten Kurse und Vorträge überstiegen auch dieses Jahr den eingeräumten Kredit. Die Überschreitung konnte im Rahmen des

Gesamtkredites gedeckt werden und ist entstanden durch die Ausdehnung der Kurse über Gemüsebau und Obstbau. Es wurden verausgabt für

349 landwirtschaftliche Spezialkurse . . . Fr. 23,155. 40
344 landwirtschaftliche Vorträge . . . Fr. 9,194. 55

Ferner haben wir für 12 landwirtschaftliche und käseereitechnische Vorträge, die nicht von Zweigvereinen der Ökonomischen veranstaltet wurden, Fr. 314 verausgabt. Die Aufwendungen für alle Kurse und Vorträge werden vom Bund zur Hälfte zurückvergütet.

Weitere Beiträge. Auf eingereichte Gesuche hin und soweit es sich um Organisationen handelt, deren Tätigkeit sich ausgewiesenermassen im allgemein landwirtschaftlichen Interesse bewegt, sind in annähernd gleicher Weise wie in den letzten Jahre unterstützt worden:

Pro Campagna, die schweizerische Organisation für Landwirtschaftspflege mit Sitz in Zürich, mit	Fr. 200
der schweizerische alpwirtschaftliche Verein, mit	» 1000
der Ornithologische Verein des Kantons Bern, mit	» 1600
die schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation mit Sitz in Zürich, mit . . .	» 100
die schweizerische Stiftung «Trieur» mit Sitz in Brugg, mit	» 200
die Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich, mit	» 5000
die oberländische Produktenverwertungsgenossenschaft, mit	» 1500
der Bund bernischer Landfrauenvereine, mit . . .	» 1500
die Bernische Saatzuchtgenossenschaft, mit . . .	» 2000

ferner sind kleinere Beiträge ausgerichtet worden an die Kosten landwirtschaftlicher Veranstaltungen, Ausstellungen und dergleichen.

VI. Käseerei- und Stallinspektionswesen.

Beim Personal der 3 ständigen und 5 nichtständigen Inspektoren sind keine Änderungen eingetreten. Aus den erhaltenen Berichten geht erneut hervor, dass der Käseausfall immer noch zu Aussetzungen Anlass gibt. Die Verhältnisse in der Milchproduktion und Milchverarbeitung müssen weiterhin als krisenhafte bezeichnet werden. Darüber besteht Klarheit, dass zu viel Milch produziert wird und der Absatz von Käse ein unbefriedigender ist. Die Käser sind der Auffassung, dass die Landwirte die finanzielle Auswirkung des Milchpreiserückganges durch vermehrte Produktion auszugleichen suchen und die daraus resultierende Milchqualität die Fabrikation erstklassiger Käse erschwere. Die Landwirte ihrerseits bestreiten, sich gegen das Milchlieferungsregulativ zu vergehen, und glauben, die Ursachen des unbefriedigenden Käseausfalles liegen eher in den Fabrikationsmethoden. Wer sich im Widerstreite der Meinungen im Recht befindet, wird eindeutig schwer festzustellen sein. Die Käseerei- und Stallinspektoren, die den Ursachen der Fabrikationsstörungen nachgehen müssen, haben deshalb keine leichte Aufgabe. Bei der grossen Ausdehnung, die die technische Milch-

verarbeitung gewonnen hat, ist es den einzelnen Inspektoren schlechterdings unmöglich, überall mit der notwendigen Gründlichkeit den Ursachen der Störungen nachzugehen, abgesehen davon, dass es auch nicht immer leicht ist, diese Ursachen als solche den einzelnen Betriebsinhabern, betreffe es nun Landwirte oder Käser, verständlich zu machen. In ihrer Tätigkeit sind die Inspektoren auf die Mitarbeit der Milchfecker, deren Ausbildung ihnen obliegt, angewiesen.

Die für das Inspektionswesen aufgewendeten Mittel belaufen sich im Berichtsjahre auf Fr. 46,936. 90, wovon die Staatskasse Fr. 15,232. 30 zu tragen hatte.

VII. Weinbau.

Der Rückgang in der Anbaufläche ist in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen, nachdem das Bestreben, nur Qualitätsweine zu produzieren, zu einem schlanken Absatz der Produkte geführt hat. Der Weinbau hängt stark von der Witterung ab und steht im fortwährenden Kampf mit Schädlingen aller Art. Von besonderer Wichtigkeit ist die Witterung während des Blühens, sie darf in dieser Zeit sich nicht in den Extremen bewegen, am wenigsten anhaltende Niederschläge verzeichnen. Im Berichtsjahre fiel der Blühet in eine Periode andauernder Regenfälle, weshalb sich nur ein Teil der Trauben voll entwickeln konnte. Die Reblausnachforschungen in Tüschert werden nun eingestellt, da auch hier die Infektion zu weit fortgeschritten ist und eine Bekämpfung nur mit neuer Bestockung auf amerikanischer Unterlage möglich ist. Sehr stark trat der falsche Mehltau auf, der trotz eifriger Gegenmassnahmen stellenweise grossen Schaden anrichtete. Der echte Mehltau wurde nicht beobachtet, wohl aber der Heu- und Sauerwurm. Die ungünstige Witterung erschwerte die Kontrolle des Mottenfluges, die sorgfältig durchgeführt werden sollte, weil 10—14 Tage nach festgestelltem Höchstflug die Bekämpfung einsetzen muss. Für die erste Generation, den Heuwurm, wird Bleiarsoniat und für die zweite Generation, den Sauerwurm, Nikotin verwendet. Die Bekämpfung hatte nicht den gewünschten Erfolg, was in der Hauptsache auf den zeitlich langandauernden Mottenflug zurückgeführt werden muss, der mehrere Bespritzungen notwendig gemacht hätte. Der Ertrag wird zwei Züber (1 Züber = 100 Liter gestampfte Trauben auf 1 Mannwerk = 4,5 Aren) nicht erreichen, die Gesamternte wird sich auf rund eine Million Liter Wein belaufen, der dank der guten Nachsommer- und Herbstwitterung sich zu einer recht befriedigenden Qualität zu entwickeln vermochte. Quantitativ muss die Ernte als unter Mittel bezeichnet werden.

Die Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann gab zur Rekonstitution von der Reblaus befallener Rebflächen insgesamt 155,386 Stöcklein ab, von denen sie 94,946 in ihrer Pflanzschule selbst produzierte.

Die Rebgesellschaft Neuenstadt, die über ein neu und zweckmässig erstelltes Pfropfhaus, das in unmittelbarer Nähe des zudienenden Pflanzlandes liegt, verfügt, gab 48,789 Stöcklein ab. Die Tätigkeit der Versuchsstation von Twann wurde mit einem Staats- und

Bundesbeitrag von Fr. 9000 und diejenige der Rebgesellschaft Neuenstadt mit einem solchen von Fr. 4000 bedacht.

Die verschiedenen Rebkrankheiten sind mit staatlicher Unterstützung bekämpft worden wie folgt:

a) Der falsche Mehltau (<i>Peronospora</i>). Es wurden 50,000 Kilo Kupfervitriol angekauft zum	
Preise von	Fr. 21,250. —
ferner 4570 Pakete Kukaka	» 7,769. —
Total Ankaufspreis	Fr. 29,019. —
Abgabepreis	» 27,083. 50
so dass der Staat zu tragen hatte	Fr. 1,935. 50

b) Der ächte Mehltau (*Oidium*) und die Kräuselkrankheit (*Akarinose*) werden erfolgreich mit Schwefelkupferazetat bekämpft. Auf den hiefür angekauften Quantitäten von 5825 kg ergab sich für den Staat eine Belastung von Fr. 582. 50.

c) Für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden 1560 Büchsen Bleiarsoniat, 717,5 kg Nikotin, 236 kg Nikotinsulfat und 60 kg Tabakextrakt angekauft zum Totalpreise von Fr. 6380. 70. Diese Bekämpfungsmittel wurden überall dort mit 20 % Ermässigung abgegeben, wo die Gemeinden einen gleichen Beitrag gewährten.

d) Reblaus. Für die Reblausnachforschungen und die Vergütung für vernichtete hängende Ernte sowie für die Organisation der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes wurden Fr. 2196. 30 ausbezahlt, wovon der Bund Fr. 517. 50 zurückvergütete.

e) Die Rebenrekonstitution oder die Wiederherstellung der von der Reblaus oder durch Frost zerstörten Rebparzellen erstreckte sich im Berichtsjahre auf 16 ha 88,90 Aren, wofür eine Entschädigung von Franken 103,516. 60 ausgerichtet wurde, an der sich der Bund zur Hälfte beteiligte. Die rekonstituierte Fläche erhöht sich damit auf rund 130 ha oder 43 % des Gesamt-rebareals.

f) Rebfonds. Es sind aus diesem die soeben genannten Entschädigungen für die Rebenrekonstitutionen zu zahlen. Der Ertrag der Rebsteuer, 20 Rappen per Are Rebland, belief sich auf Fr. 5841. 56. Die Höhe des Staatsbeitrages wurde auf Fr. 30,000 festgesetzt, der Zinsertrag erreichte Fr. 4887. 43, und der Rebfonds selbst betrug am 31. Dezember 1932 Fr. 109,605. 46 gegen Fr. 122,186. 47 Ende 1931.

VIII. Hagelversicherung.

Im Berichtsjahre haben 19,814 bernische Landwirte (gegen 19,255 im Vorjahre) ihre Kulturen gegen Hagel versichern lassen. Die Hagelschläge waren bedeutend geringer als in frühern Jahren; die an bernische Versicherte ausbezahlten Entschädigungen belaufen sich auf nur 25 % derjenigen vom Vorjahre und 44 % von 1930. Der 53. Geschäftsbericht der Schweizerischen Hagelversicherungsgesellschaft in Zürich zeigt folgende unsern Kanton betreffende Hauptergebnisse:

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 38,535,000. —
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	975,133. 40
Staatsbeiträge:	
a) 20 % der Prämien für die Versicherung der gewöhnlichen Kulturen	183,783. 70
b) 50 % der Prämien an die Rebenversicherung	28,106. 80
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1. 80 per Police, 30 Rp. per Policenachtrag	35,820. 30
so dass insgesamt geleistet wurden	247,710. 80
Hieran leistete der Bund einen Beitrag von	121,044. 70

An bernische Versicherte sind für erlittene Hagelschäden insgesamt Fr. 403,524. 20 ausgerichtet worden gegen Fr. 1,659,617. 30 im Vorjahre.

IX. Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge.

a) *Feldmäuse*. Zwei jurassischen Gemeinden, die ein starkes Auftreten von Feldmäusen systematisch zu bekämpfen suchten, ist an die ihnen dabei erwachsenen Aufwendungen ein Staats- und Bundesbeitrag von Fr. 4674. 95 ausgerichtet worden.

b) *Kartoffelkrebs*. In 3 bernischen Gemeinden wurde bei 3 kleinen Produzenten der Kartoffelkrebs festgestellt. Die sich aus der Anwendung der vom Bundesrat erlassenen Bekämpfungsmassnahmen ergangenen Kosten betragen Fr. 686. 30, die zur Hälfte vom Bund zurückvergütet werden.

X. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das Kulturingenieur-Bureau auf technisch richtige Ausarbeitung und Subventionsberechtigung sind auf unsere Empfehlung hin an 57 Unternehmen Beiträge zuerkannt worden.

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Beiträge.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen		
						Fr.	Rp.	Kanton	Bund	
								Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
1	Entsumpfungsgenossenschaft des Uet- ligen Ambühl-Mooses	Uetligen-Ambühl- (Hahnenmoos, Adel- boden über Gilbach- zum Hahnenmoos- pass)	Wohlen	Bern	Korrektion des Vorflutkanals 2317 m .	22,000 28,000	—	4,400* 5,600	25 20	12,500
2	Gemeinderat von Adelboden	Reutigen- Zwieselberg-Moos	Adelboden	Frutigen	Weganlagen 10,319 und 8864 m . . .	50,000 **190,000 610,000	—	10,000 47,500	25	152,500
3	Flurgenossenschaft Reutigen-Zwieselberg (Nachsubvention)	Reutigen- Zwieselberg-Moos	Ober- und Niederstocken	Thun und Nieder- Simmenthal	Korrektion des Glütschbaches (Ergän- zungsarbeiten)	27,000	—	5,400	20	5,400
4	Alpgenossenschaft Ifingen-Mittlerer Biel- berg	Ifingen-Mittlerer Bielberg	(Ifingen, Nods, Corgémont, Corté-ert, Courtclary und Cormoret)	Courtclary und Neuenstadt	Weganlagen 17,131 m	560,000 555,000	—	168,000*	30	160,500
5	Arnold Annen in Laenen, Gottfried Bieri, Gstaad, Gottfried Bettler, Gstaad	Staldenalp	Saanen	Saanen	Stall für 28 Stück Grossvieh und 32 Stück Jungvieh, Wasserleitung 105 m . . .	39,000	—	5,850*	15	5,850
6	Weggenossenschaft Hapbach-Riegenen .	Bärau-Hapbach- Riegenen-Bachwald	Langnau	Signau	Weganlage 5764 m, Verbauungen im Hapbachgraben	250,000	—	62,500*	25	62,500
7	Einwohnergemeinde Corgémont	Sonnenberg von Corgémont	Corgémont	Courtclary	Weganlagen 4110 m	152,000	—	38,000*	25	38,000
8	Einwohnergemeinde Tramelan-Dessus .	Plateau des Reusilles	Tramelan- Dessus	Courtclary	Wasserversorgung 10,150 m	216,000	—	54,000*	25	54,000
9	Flurgenossenschaft Thierachern und Un- gebung	Wahlenbach	Thierachern	Thun	Tiefenlegung	21,000	—	4,200	20	4,200
10	Entsumpfungsgesellschaft „Inneres Moos“	Inneres Moos	St. Stephan	Ober- Simmenthal	Entwässerung 26 ha	50,000	—	10,000	25	12,500
11	Einwohnergemeinde Hasleberg	Oberbühl	Hasleberg	Oberhasli	Weganlage 387 m	12,700	—	3,556	25	3,175
12	Einwohnergemeinde Hasleberg	Oberdorf	Hasleberg	Oberhasli	Weganlage 231 m	7,000	—	1,960	25	1,750
13	Einwohnergemeinde Schwanden b. Brienz	Schwanderlanenen	Schwanden	Interlaken	Urbanisierung 2,38 ha	12,000	—	3,000	25	3,000
14	Wilhelm Gobi, Landwirt, Saanenmöser	Vorweide Saanenwald	Saanen	Saanen	Sennhütte mit Ställen für 24 Stück Vieh	16,500	—	2,475	15	2,475
15	Bartome Sumi, Landwirt, Riedli, Zwei- simmen	Alp Schwarzensee	Zweismimen	Ober- Simmenthal	Stallbau für 15 Stück Vieh	8,000	—	1,200	15	1,200
16	Hans Burri, Landwirt, und Mithafte, im Budmig, Zweismimen	Vorweide Schauenegg	Zweismimen	Ober- Simmenthal	Sennhütte mit Ställen für 25 St. Grossvieh	24,500	—	3,675	15	3,675
17	Burgergemeinde Hilterfingen	Moosfangweide	Boltigen	Ober- Simmenthal	Entwässerung 0,95 ha	3,000 2,600 1,800	—	870	20 15	520 270
18	Alpgenossenschaft Kirelgustiberg	Alp Kirelgustiberg	Diemtigen	(Nieder- Simmenthal)	Wasserleitung 190 m, 2 Brunnen . . .	4,800 30,000	—	1,800 5,400	18	790 5,400
					Sennhütte mit Ställen für 42 Stück Vieh Übertrag	431,500	—	94,836		529,415

Die in den Spalten „Voranschlag“ und „Subventionen“ mit einem * versehenen Zahlen beziehen sich auf kantonale Beiträge, die schon vor 1931 zugesichert waren. — Dagegen sind die Bundesbeiträge erst im Berichtsjahr zugesichert worden. Die Zahlen sind beim Addieren nicht mitgerechnet worden; sie sind also in den Übertragungssummen von Fr. 431,500. — und Fr. 94,836. — nicht inbegriffen. *) Bund. **) Erhöhung des Voranschlages von Fr. 420,000. — auf Fr. 610,000. — im Berichtsjahr.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen		
						Fr.	Ep.	Kanton		Bund
								Maximum Fr.	%	Maximum Fr.
19	Ernst Erb, Landwirt und Viehzüchter, Grund, Diemtigen	Alp Kirel-Mittelberg	Diemtigen	{ Nieder- Simmenthal }	Übertrag { Sennhütte mit Ställen für 40 St. Grossvieh Wasserversorgung 424 m, 3 Brunnen .	431,500 23,800 3,200	—	94,836 4,050	15	529,415 4,050
20	Einwohnergemeinde Dachsfielden	„La Tanne“	Dachsfielden	Münster	Weganlage 497 m	27,000	—	1,800	25	1,800
21	Forstdirektion des Kantons Bern	{ Schineggswand- weide }	Röthenbach	Signau	{ Entwässerung 9,8 ha und Bachverbauung 90 m Brunnenanlage 520 m, 3 Brunnen, Stall für 22 Rinder }	30,500 12,600	—	6,100 1,890	20 15	6,100 1,890
22	Gemeinderat von Iseltwald	{ Strandbad Iseltwald-Gloten Gohlschwand- Im Bühl }	Iseltwald	Interlaken	Weganlagen 1720 m	43,100 { 88,000 7,000 }	—	7,990 28,500	30	7,990 28,500
23	Gebrüder Mathäus und Jakob Huggler, Brienz	{ Stafel Berg und Stafel Läger Rotschalp }	Brienz	Interlaken	{ Sennhütte mit Stall für 32 Stück Grossvieh Wasserversorgung 860 m, 1 Brunnen . Düngergrube }	20,000 3,800 1,000	—	3,720	15	3,720
24	Christian Oester, Landwirt, Rinderwald, Frutigen	Vorweide Bergli	Frutigen	Frutigen	{ Sennhütte mit Stall für 26 St. Grossvieh Wasserversorgung 588 m, 4 Brunnen . }	24,800 17,500 4,000	—	3,225	15	3,225
25	Johann Jungen, Reinisch, Frutigen	Unterer Achselberg	Frutigen	Frutigen	Sennhütte mit Stall für 30 Stück Grossvieh	21,500	—	3,225	15	3,225
26	Achilles von Känel, Landwirt, Scharnach- thal, Reichenbach	{ Vorweide Mädl Steinenberg }	Reichenbach	Frutigen	{ Stall mit Sennhütte für 16 Stück Grossvieh Wasserversorgung 445 m, 1 Brunnen . }	15,700 2,750	—	2,767.50	15	2,765
27	Gottlieb Freidig-Rieder, Kondukteur und Landwirt, Lenk	Ammertenalp	Lenk	{ Ober- Simmenthal }	{ Sennhütte mit Stall für 22 Stück Grossvieh Wasserversorgung 225 m, 1 Brunnen . }	18,450 24,500 2,000	—	3,975	15	3,975
28	Arthur Rieben, Notar und Landwirt, Lenk	Vorweide Rüti	Lenk	{ Ober- Simmenthal }	{ Zufahrts- und Düngeweg 1025 m . . Wasserleitung 153 m, 1 Brunnen . . }	26,500 13,000 1,300	—	3,250 195	25 15	3,250 195
29	Bäuertgemeinde Häusern	Häusern-Allmend	St. Stephan	{ Ober- Simmenthal }	Wasserversorgung 1150 m, 3 Brunnen .	7,400	—	1,110	15	1,110
30	Gottlieb Perren und Max Perren, Lehrer, Gschwend	Gschwend-Romane	St. Stephan	{ Ober- Simmenthal }	Urbarisierung 2,88 ha	{ 6,000 6,000 }	—	3,000	25	3,000
31	Wilhelm Schläppi, Landwirt, Mosenried bei Zweisimmen	Längenweid	Zweisimmen	{ Ober- Simmenthal }	Sennhütte mit Stall für 25 Stück Grossvieh	12,000	—	4,725	15	4,725
32	Gebrüder Johann, Gottlieb und Jakob Abbühl, Oberweissenburg	Alp Wankli	Oberwil	{ Nieder- Simmenthal }	Sennhütte mit Stall für 40 Stück Grossvieh	31,500	—	4,500	15	4,500
33	Gebrüder Wüthrich, Viehzüchter, Där- stetten, und Hans Stocker, Viehzüchter, Oey	Untere Walalp	Därstetten	{ Nieder- Simmenthal }	Jungviehstallung für 50 Stück	30,000	—	2,805	15	2,805
34	Eduard Karlen, Landwirt, Zäunegg, Diemtigen	Alp Bergtilli	Därstetten	{ Nieder- Simmenthal }	Wasserversorgung 310 m, 2 Brunnen . .	18,700	—	472.50	15	470
35	Witwe Wittwer, Samuels sel., Wimmis .	Alp Gehri	Diemtigen	{ Nieder- Simmenthal }	Wasserversorgung 800 m, 1 Brunnen . .	3,150	—	570	15	570
36	Peter Geiser, Jeanguisboden, Corgémont	Jeanguisboden	Corgémont	Courtelay	Zisterne 80 m ³ , 3 Brunnen	3,800	—	1,680	20	1,680
					Übertrag	845,800	—	176,396		610,970

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Gemeinde	Amtsbezirk	Art der Verbesserung	Voranschlag		Subventionen		
						Fr.	Rp.	%	Kanton	Bund
									Maximum Fr.	Maximum Fr.
37	Einwohnergemeinde Vicques	„Sur Mouton“	(Vicques und Rebévelier)	Delsberg	Wasserversorgung 2200 m, 3 Brunnen	845,800	—	20	176,396	610,970
38	Wassergenossenschaft Axalp	Axalp	Brienz	Interlaken	Wasserversorgung 8600 m	20,000	—	20	4,000	4,000
39	Samuel Kuenzi-Wandfluh, Mitholz	Fluhweide	Kandergrund	Frutigen	Sennhütte für 21 Stück Grossvieh	60,000	—	20	12,000	12,000
40	Reuschberg-Besitzer	Reuschalp-Oldenalp	Gsteig	Saanen	Drahtseilanlage 1760 m	16,500	—	15	2,475	2,475
41	Gebrüder Brand und Mithaffe, Grund bei Gstaad	Lauenen-Vorschuss	Gsteig	Saanen	Stallanbau für 20 Stück Grossvieh	20,000	—	25	5,000	5,000
42	Walter Frutschi, Landwirt, Bissen, Gstaad	Berggummburg	Saanen	Saanen	(Stallanbau für 15 Stück Grossvieh)	13,800	—	15	2,070	2,070
					(Düngerweg 261 m)	7,200	—	15	1,230	1,230
						1,900	—	15	—	—
43	Emil Rieben, Landwirt, Saanenmöser	Meiggenweide	Saanen	Saanen	(Stall für 16 Stück Jungvieh)	8,200	—	15	1,305	1,305
					(Entwässerung 0,23 ha)	8,700	—	20	180	180
						900	—	—	—	—
44	A. Rieben, Notar, Lenk	Alp Flösch	Lenk	(Ober-Simmenenthal)	(Ergänzungsdrainage 3,50 ha)	9,600	—	20	1,300	1,300
					(Einfriedungen durch 400 m ³ Erdschanzen)	6,500	—	15	600	600
						4,000	—	—	—	—
45	Jakob Moor, Landwirt, St. Stephan	Obere Nessleren	St. Stephan	(Ober-Simmenenthal)	Sennhütte für 20 Stück Jungvieh	10,500	—	15	2,400	2,400
46	Alpgenossenschaft Dürrenwald	Alp Rossboden	St. Stephan	(Ober-Simmenenthal)	Düngerweg 380 m, Versteinung und Entwässerung	16,000	—	15	2,400	2,400
						1,377	40	15	206,65	205
						1,375	—	—	—	—
47	Gottfried Perren, Weissenbach	Vorweide Rohmoos	Boltigen	(Ober-Simmenenthal)	Sennhütte für 30 Stück Grossvieh	20,100	—	15	3,015	3,015
48	Seygemende Weissenbach	(Vorweiden Bruchberg und Vor dem Bruch)	Boltigen	(Ober-Simmenenthal)	(Drainagen 2,70 ha)	7,400	—	20	1,480	1,480
					(Wasserversorgungen 434 m, 2 Brunnen)	2,700	—	15	405	405
49	Alpgenossenschaft Äschlenalp	Äschlenalp	Äschlen	Konolfingen	(Alpweg 1380 m)	10,100	—	25	7,000	—
					(Stall für 40 Stück Grossvieh)	28,000	—	15	2,850	—
					(Wasserleitung 1310 m, 4 Tränken)	19,000	—	15	2,370	—
					(Wasserableitung 424 m)	15,800	—	20	640	—
						3,200	—	—	—	—
50	Jakob Eggmann und Mithaffe	Alp Höchschwendi	Sumiswald	Trachselwald	Wasserversorgung 605 m, 2 Brunnen	66,000	—	15	840	840
51	Einwohnergemeinde Tramelan-Dessous	Au Chalet	(Tramelan-Dessous)	Courtélary	Alpweganlage 490 m	5,600	—	25	2,375	2,375
52	Burggemeinden Lengnau und Court	(Harzer-Oberer Grenchenberg)	Court	Münster	Weganlage 1074 m	9,500	—	25	6,775	—
53	Flurgenossenschaft Utzenstorf	Utzenstorf	Utzenstorf	Fraunbrunnen	Güterzusammenleg. 700 ha, Bachkorrekt.	27,100	—	25	—	—
54	Einwohnergemeinde Tramelan-Dessus	(Tramelan-Dessus-Les Bavoux)	(Tramelan-Dessus)	Courtélary	Weganlage 2221 m	445,000	—	25	109,500	—
55	Einwohnergemeinde Sigriswil	Habchegg-Thülboden	Sigriswil	Thun	Waganlage 3290 m	85,000	—	25	21,250	—
56	Einwohnergemeinde St. Immer	(Plan Marnet-Chasseral)	St. Immer	Courtélary	Weganlage 7577 m	260,000	—	25	65,000	—
						314,000	—	25	78,500	—
57	Einwohnergemeinde Schattenhalb	Lammi-Geissholz	Schattenhalb	Oberhasli	Weganlage 1143 m	43,000	—	25	10,750	—
					Total	2,307,177	40	—	521,912,65	651,850

— Zeigt an, dass der Bund an dieses Projekt keine Subventionen zugesichert hat.

1) Bund.

Im Berichtsjahr sind 116 neue Projekte zur Subventionierung aus Bodenverbesserungskrediten angemeldet worden. Hiervon fallen 17 Unternehmen weg, weil entweder zu wenig abgeklärte Verhältnisse vorliegen, oder weil sie den Subventionsbestimmungen nicht entsprechen und daher abgewiesen werden mussten.

Daneben sind aber noch weitere 200 Geschäfte vorhanden, die schon vor dem Berichtsjahr angemeldet wurden. Sie sind teilweise noch nicht baureif, und teilweise müssen sie zuwarten bis sie an die Reihe kommen zur Subventionierung.

Die nebenstehenden Tabellen enthalten diejenigen Unternehmen, die vom Kanton und vom Bund während des Berichtsjahres subventioniert wurden. Es sind darin also teilweise Projekte enthalten, die der Kanton schon

früher subventionierte und nur der Bund im Berichtsjahr behandelte, und ebenso Projekte, die der Kanton im Berichtsjahr subventionierte, an die aber der Bund während dieses Jahres noch keinen Beitrag zusicherte.

Diejenigen 52 Unternehmen, die der Kanton während dieses Jahres subventionierte, weisen zusammen eine Bausumme von Fr. 2,307,177.40 auf, und die zugesicherten Maximalbeiträge des Kantons machen Fr. 521,912.65 aus.

Auf Ende 1932 lagen ausser den angemeldeten Geschäften 155 Unternehmen vor, die subventioniert, aber noch nicht abgerechnet sind. Die Art dieser Unternehmen und der Stand der Subventionsverpflichtung für sie geht aus der nachstehenden Tabelle hervor.

Art der Unternehmen	Anzahl	Devis	Maximaler zugesicherter Kantonsbeitrag	Noch vorhandene Verpflichtung des Kantons	% der Gesamtverpflichtung
		Fr.	Fr.	Fr.	
Weganlagen	30	6,559,300.—	2,054,841.—	1,443,880.05	68,8
Entwässerungen	19	1,640,800.—	331,330.—	210,561.50	10,0
Güterzusammenlegungen	4	861,000.—	209,500.—	150,500.—	7,2
Wasserversorgungen	3	296,000.—	70,000.—	37,500.—	1,8
Seilbahnen	1	20,000.—	5,000.—	2,000.—	0,1
Urbanisierungen	2	24,000.—	6,000.—	6,000.—	0,3
Alpverbesserungen (Alphütten und Wasserversorgungen)	96	1,777,600.—	280,040.—	248,776.—	11,8
Insgesamt subventioniert aber nicht abgerechnet	155	11,178,700.—	2,956,711.—	2,099,217.55	100,0
Nach Abzug eines Guthabens von				117,000.—	
bleibt eine Verpflichtung des Kantons am Ende des Berichtsjahres von				1,982,217.55	

Wie schon im Vorjahr erwähnt wurde, zwang diese grosse Verpflichtung von 1,98 Millionen Franken, sowohl wie die grosse Zahl von 299 angemeldeten, auf die Subventionierung wartenden Unternehmen auf eine radikale Einschränkung im Subventionswesen. Die Lösung wurde so getroffen, dass für die 4 kommenden Jahre ein detailliertes Programm für die Auszahlung von Subventionen und für die weitere Subventionierung aufgestellt und vom Regierungsrat genehmigt wurde.

Durch dieses Programm wurde aber auch festgelegt, dass für die nächsten 4 Jahre ein Jahreskredit von Fr. 700,000 unerlässlich ist, wenn nicht eine teilweise Arbeitseinstellung bei den schon subventionierten Unternehmen, oder aber eine vollständige Abdrosselung der Neusubventionierung Platz greifen sollte. Wie unerwünscht beide Massnahmen in einer Zeit wären, wo die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit eine Haupt-sorge unseres Staates ist und sein muss, braucht nicht näher beleuchtet zu werden.

Nachdem dann der budgetmässige Kredit von Fr. 500,000 um Fr. 100,000 erhöht worden war, bewilligte der Grosse Rat am 19. Mai 1932 ausserdem noch einen Extrakredit von Fr. 100,000, so dass im gesamten ein Jahreskredit von Fr. 700,000 zur Verfügung stand.

Während des Jahres 1932 sind die kantonalen Schlusssubventionen an 51 Unternehmen ausgerichtet worden im Betrag von Fr. 142,918.35. Ausserdem wurden Fr. 456,546.50 Kantonsbeitrag als Abschlagszahlungen an Werke, die in Ausführung begriffen sind, ausbezahlt.

Der oben erwähnte Extrakredit von Fr. 100,000 ist für 5 bestimmte Unternehmen bewilligt worden; er wird nach Massgabe des Fortschreitens dieser Arbeiten zur Auszahlung kommen.

Von seiten des Bundes ist dem Kanton Bern die Summe von Fr. 709,806.15 als Subventionen an Bodenverbesserungsunternehmen zugeflossen.

Neben der technischen Bearbeitung der Geschäfte verursachen die Angelegenheiten der Bodenverbesserungsgenossenschaften immer viel Arbeit. 17 solche Angelegenheiten musste das Kulturingenieurbureau behandeln. Davon betrafen 8 die vorbereitende Behandlung zuhanden des Regierungsrates zur Statutensanktion von neuen Flurgenossenschaften.

Die immer mehr anwachsende Zahl von Geschäften verlangte die Schaffung einer einheitlichen und übersichtlichen Registratur, welche den ganzen Geschäftsbereich des Bodenverbesserungswesens umfasst. Sie ist zu Anfang des Berichtsjahres angelegt worden; erst

hierdurch ist es möglich geworden, jederzeit über das ganze Tätigkeitsgebiet einen klaren Überblick zu haben.

Ganz allgemein ist unser Bestreben nach Vereinheitlichung, Normalisierung und damit Vereinfachung der ganzen Geschäftsbehandlung gerichtet. Es ist dies vor allem im Genossenschaftswesen erforderlich. Daher wurden zunächst Normalstatuten geschaffen, die so angelegt sind, dass eine neue Genossenschaft nur ihre Lokalnamen in den gedruckten Text einzuschreiben braucht und demzufolge weder Zeit noch Geld zur Abfassung ihrer Statuten opfern muss. Diese Normalstatuten liegen sowohl in deutscher als französischer Sprache vor und können zum Selbstkostenpreis von 50 Rappen pro Exemplar auf dem Kulturingenieurbureau bezogen werden. Ebenso sind zur Unterschriftensammlung für die Gründung von neuen Genossenschaften gedruckte Beitrittserklärungen angefertigt worden, welche den Interessenten kostenlos abgegeben werden. Schliesslich ist für die Aufstellung von Kostenverteilern und für die Einschätzung der beigezogenen Grundstücke eine Anleitung ausgearbeitet worden. Sie soll den Schätzungskommissionen eine Grundlage für ihre meist recht schwierige Aufgabe geben und gleichzeitig hinsichtlich der Kostenverteilung eine Vereinheitlichung im Einschätzungsverfahren herbeiführen.

Schon im Verwaltungsbericht des Vorjahres ist darauf hingewiesen worden, dass im Meliorationswesen eine allmähliche stärkere Förderung der Güterzusammenlegungen Platz greifen soll. Im Hinblick auf dieses Ziel ist Herr Landwirtschaftslehrer Hess von der kantonalen Schule Schwand-Münsingen während der Sommermonate dem Kulturingenieurbureau zugeteilt worden. Er hat hier durch genaues Studium und statistische Auswertung der Ausführungsergebnisse von früher durchgeführten Güterzusammenlegungen Einblick in das Wesen dieser Meliorationsart erhalten. Gleichzeitig wirkte er als Mitglied der Schätzungskommission bei der im Berichtsjahr subventionierten grossen Güterzusammenlegung Utzenstorf. Hierbei wurde er am Beispiel der Praxis in alle Einzelheiten der Tätigkeit einer Schätzungskommission eingeführt und konnte sich zum Schätzer für spätere Unternehmen ausbilden. Alle so gewonnene Erfahrung verwertet Herr Hess nun in seiner Lehrtätigkeit und bringt den jungen Landwirten an der Schule den Gedanken der Zusammenlegungen bei. Damit trägt er das Verständnis für diese so überaus wichtige Meliorationsart in die junge bäuerliche Generation und legt damit das Fundament für eine planmässige Verbreitung des Güterzusammenlegungs wesens in unserem Kanton.

Neben den neuen Aufgaben, welche die Güterzusammenlegungen bringen, stellt das Meliorationswesens im Gebiet der Entwässerungen noch ungelöste wichtige Probleme, mit denen sich die Kulturingenieure in umfangreichen Arbeiten befassen müssen. So sind beispielsweise die Wassermengen, welche bei den grösseren Entwässerungen von den Rohrleitungen und Kanälen abgeführt werden müssen, wenig erforscht. Diese Wassermengen, welche massgebend sind für die Durchmesser der Rohrleitungen, werden heute ausschliesslich auf empirischem Weg, d. h. durch eine Annahme bestimmt. Es ist aber ausserordentlich wichtig, hierfür sichere Grundlagen zu erhalten. Die Gelegenheit hierzu hat sich in denkbar günstiger Weise geboten, indem beim Pumpwerk des Entwässerungsunternehmens Sutz-Nidau

Messgeräte eingebaut sind, welche selbständig die genauen Wassermengen aufzeichnen, welche zu jeder Zeit des Jahres aus dem entwässerten Boden weggeführt werden. Diese umfangreiche, bereits vorhandene Einrichtung wurde im Berichtsjahr durch eine automatische Regenmessstation weiter ausgebaut. Die Apparatur hierzu hat uns in zuvorkommender Weise das Baudepartement des Kantons St. Gallen leihweise überlassen. Die Auswertung der Resultate wird nach 2—3 Jahren erfolgen und wird höchst interessante Resultate über die gefallene Regenmenge und die hiervon aus dem Boden wieder zu entfernende überschüssige Wassermenge geben.

Ein anderes Beispiel von unabgeklärten Aufgaben, welche die Vornahme von Versuchen verlangen, stellen die Abstände der Drainleitungen dar. Insbesondere in Torfböden sind in den letzten Jahren ausserordentlich grosse Abweichungen von den bisher üblichen Draindistanzen zur Anwendung gekommen. Im Kanton Waadt wurde bei Draindistanzen von über 100 m befriedigende Entwässerungswirkungen erzielt, während früher in solchen Bodenarten Draindistanzen von 20—30 m allgemein gewählt wurden. Für die Entwässerung der torfigen Ebene des Unternehmens Hagneck-Hermrigen ist es ausserordentlich wichtig, dass nicht enger als es zur einwandfreien Trockenlegung nötig ist, drainiert wird. Um dieses Mass sicher festzustellen und nicht nach Faustregeln und Gefühl diese für den Erfolg wichtigsten Werte annehmen zu müssen, sind in drainierten und nicht drainierten Gebieten reihenweise Pegel aufgestellt worden. Die Wasserstände in diesen Pegelrohren werden regelmässig gemessen und genau zusammengestellt. Sie erlauben nach Auswertung zu bestimmen, bei welchen Abständen der Drainleitungen noch eine genügende Entwässerungswirkung gewährleistet ist.

Eine besondere arbeitsreiche Aufgabe ist dem Kulturingenieurbureau durch die Unterhaltskontrollen erwachsen, welche die eidgenössischen Behörden mit dem Kreisschreiben vom 20. Juli 1932 heute verlangen. Diese Kontrollen wurden im Berichtsjahr so organisiert, dass die 1582 Unternehmen, welche im Kanton Bern zu kontrollieren sind, bis zum Jahr 1940 inspiziert werden. So viel als möglich wird natürlich darnach getrachtet, diese Kontrollen in Verbindungen mit der Prüfung von neu angemeldeten Projekten durchzuführen. Wegen der grossen Zahl solcher Kontrollen und der dringenden Notwendigkeit, dass insbesondere die erbauten Weganlagen inspiziert werden, ist Ingenieur Kissling, der Bauleiter der Rebweganlagen am Bielersee, beauftragt worden, in Zeiten wo er etwas weniger stark bei der Rebweganlage in Anspruch genommen ist, die Nachkontrolle von Wegunternehmen vorzunehmen. Schon jetzt hat sich ergeben, dass diese Kontrollen nicht nur sehr nötig sind, sondern dass das Unterlassen die schwerwiegendste Verantwortung der Behörden im Gefolge haben müsste. So sind defekte Stützmauern festgestellt worden, die bei schwereren Lasten zusammengestürzt wären und zu schweren Unfällen hätten führen können.

Im Berichtsjahr sind von den Kulturingenieuren 2 öffentliche Vorträge anlässlich eines Alpwanderkurses abgehalten worden. Der eine mit Lichtbildern, über den Alphüttenbau, hat der Bergbevölkerung gezeigt, welche bedeutungsvolle Hilfe Staat und Bund den Bergbewoh-

nern durch die Subventionierung von Alplütten angedeihen lassen. Der andere Vortrag führte die Zuhörer in das neueste Gebiet der Wüschelrutenforschung ein. Er zeigte, wie heute die technische Entwässerungspraxis weit über den Bereich der strengen Wissenschaft vorrückt und Beobachtungen und Mittel zu Nutzen zieht, welche wissenschaftlich noch nicht erklärt werden können. Dabei hat sich der Vortrag auf unbestreitbare Beobachtungen beschränkt und alles Scharlatanhafte, das mit dieser Materie leider recht ausgiebig getrieben wird, ausgeschaltet.

XI. Landwirtschaftliche Fachschulen.

Unsere landwirtschaftlichen und Spezialschulen geben periodische Berichte heraus, die über Bildungszweck, Teilnehmerzahl und alle übrigen Fragen, die für die Allgemeinheit von Interesse sind, Auskunft geben. Wir können uns deshalb an dieser Stelle kurz fassen, aber erneut bestätigen, dass ungeachtet der schweren Zeit, die unsere Land- und Alpwirtschaft durchkosten muss, die Schulen immer noch einen erfreulich guten Besuch aufweisen. Wir prüfen zurzeit gewisse organisatorische Änderungen, die durch die Zeitläufe bedingt sind, in der Meinung, dass die praktische Befähigung in der Landwirtschaft mit der theoretischen Ausbildung Schritt halten müsse.

Landwirtschaftliche Jahresschule und Winterschule Rütli.

Änderungen sind weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrbestand eingetreten. Eine ganze Reihe baulicher Verbesserungen und notwendig gewordener Installationen sind in den letzten Jahren durchgeführt worden.

Die Winterschulkurse sind immer gut besetzt, erhöhte Beachtung finden in den letzten Jahren nun auch die Jahreskurse. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktpreise spiegelt sich hier wie bei den übrigen Schulen in den Jahresergebnissen der Ökonomiebetriebe.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen.

Auch hier traten Änderungen weder in der Aufsichtskommission noch im Lehrkörper ein. Anhaltend gut besetzte Kurse, die ohne grössere gesundheitliche Störungen, wie solche in Internaten gerne auftreten, zu Ende geführt werden konnten.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal.

Das für die Rütli und den Schwand Gesagte trifft auch für diese Lehranstalt, die immer erfreulich besucht wird, in vollem Masse zu.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg.

Die Neuaufnahmen bewegten sich zahlenmässig etwas unter dem Durchschnitt der letzten Jahre, dagegen handelt es sich durchwegs um Schüler, die genügend begabt sind, um den Unterrichtsstoff aufnehmen zu können. Die Rekrutierung im Jura ist in früheren Jahren anders gestaltet worden als im alten Kanton. Sie soll nun aber so gehalten werden, dass die

Interessenten einzig durch das Mittel der Presse und durch die ortsansässige Lehrerschaft auf die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung in Courtemelon aufmerksam gemacht werden.

Alpwirtschaftliche Schule Brienz.

Zum diesjährigen Kurs meldeten sich mehr Teilnehmer an, als der Platzverhältnisse wegen aufgenommen werden konnten. Im Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes ist die für die Neubauten in Zweisimmen eröffnete Plankonkurrenz erfolgreich abgeschlossen worden.

Molkereischule Rütli.

Der seit Jahren festgestellte Zudrang dauert unvermindert an. Die an anderer Stelle geschilderten Schwierigkeiten in der Qualitätskäsefabrikation machen eine gründliche Ausbildung der jungen Käsergilde notwendig. Die Allgemeinbildung der Kursteilnehmer soll durch einen neu geordneten Unterricht für die Käserlehrlinge gehoben werden.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg.

Als einzige Mittelschule für die Ausbildung der Gärtnerschaft der deutschen Schweiz und nachdem das Ausland den jungen Berufsleuten sozusagen verschlossen ist, steigt die Zahl der Anmeldungen Jahr für Jahr an. Mit der von Oeschberg aus eingeleiteten Umstellung der Bäume und systematischen Schädlingsbekämpfung sind Baumwärterkurse und kurzfristige Kurse zur Notwendigkeit geworden, die mit den ordentlichen Jahres- und Winterklassen, Gemüsebau- und Blumenpflegekursen der Lehranstalt das Gepräge ständigen intensiven Betriebes geben.

Hauswirtschaftliche Schulen.

Brienz verzeichnete auch im abgelaufenen Sommer einen gut besuchten und erfolgreich beendigten Kurs, trotzdem die dort zur Verfügung stehenden Räume und Einrichtungen äusserst einfach gehalten sind.

Schwand-Münsingen bildet alljährlich in einem Winterkurs und einem Doppelsommerkurs über 70 Töchter aus, die damit das für ihre spätere Betätigung als Hausfrau und Mutter notwendige Rüstzeug holen.

Waldhof-Langenthal führte wie bis dahin einen stark besetzten Sommerkurs ebenfalls erfolgreich durch.

Courtemelon-Delsberg spürt die Krise in der Uhrenindustrie wodurch sich mehr Töchter der Hauswirtschaft zuwenden. Der Sommerkurs war denn auch voll besetzt.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1932/33.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütli:

obere Klasse	21 Schüler
untere Klasse	17 »

Landwirtschaftliche Winterschule Rütli:

zwei obere Klassen	70 Schüler
zwei untere Klassen	68 »

Landwirtschaftliche Schule Schwand:

Praktikantenkurs	20 Teilnehmer
zwei obere Winterschulklassen . .	72 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	72 »

Landwirtschaftliche Schule Langenthal:

Praktikantenkurs	5 Teilnehmer
eine obere Winterschulklasse . . .	32 Schüler
zwei untere Winterschulklassen . .	51 »

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:

Praktikantenkurs	7 Teilnehmer
obere Winterschulklasse	20 Schüler
untere Winterschulklasse	18 »

Alpwirtschaftliche Schule Brienz:

Winterkurs	27 Schüler
Alpsennenkurs	24 Teilnehmer

Molkereischule Rütli:

Jahreskurs	12 Schüler
Sommerhalbjahreskurs	36 »
Winterhalbjahreskurs	36 »

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Oeschberg:

Jahreskurs	31 Schüler
Winterkurs	24 »
Kurzfristige Kurse	180 Teilnehmer
Praktikantenkurs für Obstbau und im Gutsbetrieb	6 »

Hauswirtschaftliche Schule Schwand:

Sommerkurs (2 Parallelklassen) . .	47 Schülerinnen
Winterkurs	28 »

Hauswirtschaftliche Schule Brienz:

Sommerkurs	20 Schülerinnen
----------------------	-----------------

Hauswirtschaftliche Schule Langenthal:

Praktikantinnen	1 Teilnehmerin
Sommerkurs	31 Schülerinnen

Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:

Sommerkurs	24 Schülerinnen
----------------------	-----------------

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1932	Bundesbeitrag für 1932	Aktionen gaben des Kantons Bern für 1932
Landw. Jahresschule Rütli	119,893. 67	29,691. —	90,202. 67
Landw. Winterschule Rütli	98,822. 50	28,345. 95	70,476. 55
Landwirtschaftliche Schule Schwand	159,781. 94	50,585. 50	109,196. 44
Landwirtschaftliche Schule Langenthal	121,253. 64	31,114. 50	90,139. 14
Landw. Schule Courtemelon .	96,865. 21	20,295. —	76,570. 21
Alpwirtsch. Schule Brienz .	39,889. 25	12,163. 30	27,725. 95
Molkereischule Rütli . . .	117,510. 16	48,541. 70	68,968. 46
Obst-, Gemüse- und Garten- bauschule Oeschberg . .	137,891. 45	43,653. —	94,238. 45
Hauswirtsch. Schule Schwand	38,042. 50	11,800. —	26,242. 50
Hauswirtsch. Schule Brienz	25,499. 15	5,880. —	19,619. 15
Hauswirtsch. Schule Langen- thal	31,348. 14	6,360. —	24,988. 14
Hauswirtsch. Schule Courte- melon	16,164. 73	2,920. —	13,244. 73
Total	1,002,962. 34	290,749. 95	712,212. 39

XII. Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29.

Nach dem Bundesbeschluss betreffend eine vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der schweizerischen Landwirtschaft vom 28. September 1928 waren die damals ausgerichteten zinsfreien Darlehen bis Ende 1933 zurückzuzahlen. Die ungünstige Entwicklung in der Landwirtschaft veranlasste die eidgenössischen Räte, diesen Rückzahlungstermin durch Bundesbeschluss vom 30. September 1932 um drei weitere Jahre, d. h. bis Ende 1936, zu verlängern. Angesichts dieser Fristverlängerung und im Hinblick auf den ganz unerwartet schlechten Verlauf der Herbst-Viehmärkte glaubte der Regierungsrat im Berichtsjahr die Einforderung des dritten zur Zahlung fällig werdenden Viertels auf das Jahr 1933 verschieben zu sollen. Immerhin wurden die Gemeinden ersucht, die ziffernmässig noch grossen Ausstände auf den 1. und 2. Raten nach Möglichkeit einzufordern.

Bis heute wurden zurückbezahlt:

im Berichtsjahre 1930	Fr. 602,957. 65
im Berichtsjahre 1931	» 507,130. 67
im Berichtsjahre 1932	» 133,488. 25
Total	Fr. 1,243,576. 57

Verluste sind gemeldet worden:

im Berichtsjahre 1931	Fr. 21,604. 50
im Berichtsjahre 1932	» 82,015. 20
Total	Fr. 103,619. 70

Die Zahl der betriebs- und konkursamtlichen Liquidationen landwirtschaftlicher Betriebe hat in erschreckender Weise zugenommen. Wo Ansprüche an zinsfreien Darlehen bestehen, gehen diese in der Regel zum grössten Teil verloren. Die von der Bauernhilfskasse sanierten Betriebe müssen auch von laufenden Verpflichtungen liberiert werden, wobei es bezüglich dieser Darlehen nicht immer ohne Teilverluste abgeht.

Viele Gemeinden geben sich alle Mühe, die Ausstände überall dort einzukassieren, wo eine Möglichkeit hierzu besteht. Bei andern dagegen, die sich noch stark im Rückstande befinden, vermissen wir die richtige Einstellung zu den Schuldnern.

XIII. Tierzucht.

a) **Pferdezucht.** Im Laufe der letzten Jahre bewegte sich dieser Zuchtzweig zahlenmässig in aufsteigender Linie. Die jahrzehntelange strenge Sichtung, besonders der Zuchthengste, durch die Organe des Bundes und die kantonale Pferdeschaukommission zeichnet sich in den Produkten immer mehr ab. Die Nachfrage macht sich nun auch aus Kantonen geltend, die bis noch vor kurzer Zeit dem Importpferd den Vorzug gaben. Die besondere Eignung des Freiburgerpferdes für die Bespannung der Militärfuhrwerke hat sogar fremde Staaten auf unsere Zucht aufmerksam gemacht. Im Mai kauften Vertreter der persischen Regierung in den Freibergen vier Hengste, die nun mit dem kleinen Araberpferd, das in Persien gehalten wird, gekreuzt werden. Bei befriedigenden Zuchtergebnissen ist mit vermehrten Ankäufen zu rechnen. Unmittelbar vor

der Abfassung dieses Berichtes erzielten 6 auf der Mustermesse in Verona ausgestellte Jurapferde einen ausgesprochenen Erfolg. Bestellungen für Jurahengste sind von italienischen Züchtern bereits in bestimmte Aussicht gestellt. Dieser internationale Erfolg wird nicht ohne Auswirkung auf das Inland bleiben.

Seit mehr als 20 Jahren ist kein fremder Hengst mehr im Zuchtgebiet verwendet worden, die Verbesserung der Bestände geschah auf dem Wege der Zuchtwahl. Die damit bis heute erzielten Erfolge lassen eine erneute Blutzufuhr nicht als wünschenswert erscheinen.

Leistungen des Kantons Bern zur Förderung der Pferdezucht.

1. Prämierung von 90 Zuchthengsten, 28 Hengstfohlen und 1101 Zuchtstuten	Fr. 53,465.—
2. Schaukosten	» 2,720.60
3. Beitrag an den Pferdeausstellungsmarkt Saignelégier	» 1,500.—
4. Beitrag an das schweizerische Stammzuchtbuch für das Zugpferd	» 1,000.—
5. Vergütung für Streustrohlieferung an eidgenössische Hengstenstationen	» 458.70
6. Abordnung von Mitgliedern der Kommission für Pferdezücht an die eidgenössischen Pferdeschauen	» 1,129.70
7. Druck- und Bureaukosten	» 3,074.35

Förderung der Pferdezücht durch den Bund.

1. Bundesbeitrag von 5 % der Schätzungssummen von 33 Zuchthengsten	Fr. 6,425.—
2. Bundesbeitrag von 25 % an die Schätzungssummen von 13 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	» 12,400.—
3. Eidgenössische Prämien für 4570 Hengstfohlen, Zuchtstuten und Stutfohlen von 24 bernischen Pferdezüchtgenossenschaften	» 137,811.—
4. Eidgenössische Prämien für 64 Fohlenweiden mit 894 Sömmerfohlen	» 43,760.60
5. Eidgenössische Prämien für 107 Winterhaltungsbetriebe mit 850 Fohlen	» 40,149.—

Frequenz der Deckstationen.

Von 91 im Jahre 1932 prämierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 4567 Stuten gedeckt.

	Privathengste	Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1928	4068	715
» » » » 1929	3808	699
» » » » 1930	3900	633
» » » » 1931	4243	700
» » » » 1932	4567	858

b) Rindviehzucht. Der im Berichtsjahre eingetretene Rückgang in der Preisbildung ist bereits an anderer Stelle erwähnt worden. Festgehalten zu werden verdient die Tatsache, dass sich auch im Berichtsjahre die Züchterschaft nicht entmutigen liess und in der Heranzucht von marktfähigen Zuchtprodukten unter Berücksichtigung der Anforderungen an Milchleistung und Mastfähigkeit Fortschritte erzielte. Vorab hat das männliche Zuchtmaterial gewonnen und darf dies in hohem Masse den behördlichen Vorkehren im Verein mit der ver-

ständnisvollen Mitarbeit der Züchterschaft zugeschrieben werden. Den amtlichen Kommissionen für Viehbeurteilung bleibt es vorbehalten, diesbezüglich die Anforderungen noch zu verschärfen. Unter dieser Voraussetzung darf erwartet werden, dass sich die Bestrebungen der Züchterschaft in absehbarer Zeit dem Käuferwillen in nützlichem Ausmasse anpassen werden. Wenn auch der Export aus Gründen, die als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, eine starke Schrumpfung erfahren hat, so bestand doch in verschiedenen Staaten andauernd Interesse für die Produkte bernischer Rindviehzucht. Im Berichtsjahre war es hauptsächlich das Elsass, das junge Zuchttiere aus dem Berner Jura erwarb und die Ankäufe fortzusetzen gedenkt. Die Preise bewegten sich an der untern Grenze, doch liegt in diesem Ankauf der Beweis, dass bei einer Festigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse wieder mit einem regelmässigen Absatz nach dem Auslande gerechnet werden darf.

Über die weitem beachtenswerten Momente in der bernischen Rindviehzucht sowie über die Verwendung der zur Förderung derselben bewilligten Mittel erteilen die gedruckt vorliegenden Berichte über die Rindvieh- und Beständeschauen und die nachstehende Aufstellung eingehend Aufschluss.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht.

1. Prämierung von 750 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 59,560. —
2. Prämierung von 8848 Kühen und Rindern	» 79,145. —
3. Schaukosten	» 15,492. 55
4. Beitrag an den 9. Zuchtviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 4. und 5. April 1932	» 750. —
5. Beitrag an den 6. Zuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 20. und 21. April 1932	» 800. —
6. Beitrag an den 34. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 31. August bis 2. September 1932	» 3,000. —
7. Beitrag an den 12. Zuchtviehausstellungsmarkt in Thun vom 24. bis 27. August 1932	» 2,750. —
8. Beitrag an den 4. Zuchtviehausstellungsmarkt in Delsberg vom 10. bis 12. September 1932.	» 750. —
9. Beitrag an den 35. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 7. bis 9. September 1932	» 100. —
10. Beitrag an die Beschickung der Mustermesse in Mailand vom 19. bis 23. April mit einer Kollektion Simmenthaler-Alpfleckvieh	» 700. —
11. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämierung inklusive der Erstellung der Belegregister für Zuchtstiere	» 27,414. 55
12. Prämien für Zuchtbestände von 224 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 24,258 Zuchtbuchtieren, inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 36,257. —
13. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämierung	» 8,998. 15

- | | |
|---|--------------|
| 14. Zuschlagsprämien für Zuchtstiere und Stierkälber von Viehzuchtgenossenschaften | Fr. 7,975. — |
| 15. Beitrag an den 27. zentralschweizerischen Mastviehausstellungsmarkt in Langenthal vom 21. und 22. März 1932 | » 1,500. — |
| 16. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeprämierung . . | » 11,729. 90 |
| 17. Kosten der Ohrmarkierung (Beschaffung von Ohrmarken. Reparatur der Zangen und Formularausrüstung der Zeichnungsbeamten) | » 2,524. 35 |

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Eidgenössische Beiprämiere für 3840 Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien | Fr. 62,915. — |
| 2. Eidgenössische Beiprämiere für 757 Stiere und Stierkälber | » 61,950. — |
| 3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämiere für 16 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Zuchtstiere | » 1,740. — |
| 4. Einmalige Gründungsbeiträge an die Viehzuchtgenossenschaften Grund II und Wachseidorn von je Fr. 250 und Laufen von Fr. 300 | » 800. — |

Dem Prämienkredite von 1932 konnten an Prämienrückerstattungen und Bussen Fr. 6486. 20 zugeführt werden, während zugunsten des Kredites von 1933 Fr. 3548. 40 eingingen.

Zuchtstieranerkennungen. Anerkannt wurden:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Im Januar und April 1932 | 3040 Stiere |
| 2. Anlässlich der Herbstschauen 1932 . . | 680 » |
| 3. Durch ausserordentliche Musterung . . | 8 » |
| Total | 3728 Stiere |
| gegen | 3969 Stiere |
- im Vorjahre.

c) Kleinviehzucht. Der Zusammenbruch der Schweinepreise, dessen Grund wie die Rückwirkung auf die allgemeine Lage des Schlachtviehmarktes sind in der Fachpresse bereits eingehend erörtert worden, so dass die Verhältnisse als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Festzuhalten ist, dass periodisch immer wieder scharfe Preisrückgänge in dem Momente einsetzen, da die Schweinezucht und -mast über das Mass des landwirtschaftlichen Nebenerwerbs hinaus betrieben wurde und dem Zustand der Überproduktion verfiel. In behördlichen Massnahmen allein darf die Korrektur der Verhältnisse nicht gesucht werden. Dieselbe liegt in wirksamerem Masse in der bessern Einsicht der Produzenten selbst, den Markt durch eine gewisse Zurückhaltung vor einer Überlastung zu bewahren. Auch die staatliche Förderung der Schweinezucht wird sich den gemachten Erfahrungen nicht verschliessen und durch eine eingehende Musterung der der Zucht dienenden Tiere auf eine Herabsetzung der Zuchtbestände hinwirken. Der Kommission für Kleinviehzucht wurden vor Beginn der Herbstschauen in diesem Sinne Weisungen erteilt.

Für die Ziegenzucht bedeutete das Berichtsjahr ein Jahr ruhiger Entwicklung. Der Export nach dem Auslande war trotz regem Interesse unbedeutend. Wenn auch zahlreiche Anfragen einlangten so unterblieben Ankäufe infolge fehlender Geldmittel. Die Nachfrage im Inlande selbst war dagegen befriedigend. Besonders in den Industriegebieten erinnerten sich weitere Kreise des Nutzens der Selbstversorgung in Krisenzeiten, so dass ein schlanker Absatz für gute Nutztiere dem Züchter der Berggebiete noch annehmbare Preise schaffte. Erleichtert wurde der Verkauf ausser Kanton auch durch die Tatsache, dass $\frac{4}{5}$ der prämierten weiblichen Tiere den Zuchtbüchern der Genossenschaften angeschlossen sind und damit die Möglichkeit besteht, für marktfähige Tiere den durch die Käuferschaft allgemein verlangten Abstammungsnachweis zu liefern. Auf den Stand dieses Zuchtzweiges haben die staatlichen Massnahmen intensiv eingewirkt, und es darf angenommen werden, dass die Ziegenzucht auch fernerhin den beteiligten Züchterkreisen durch Selbstversorgung und Verkauf von Zuchttieren eine bescheidene Existenzerleichterung schaffen helfe.

Die Schafzucht hat sich im Berichtsjahre weiter entwickelt. Für diesen Zuchtzweig besteht ein recht reges Interesse, da die Schlachtschafe vom Preissturze der andern Tierkategorien nicht in gleichem Masse betroffen wurden. Die vorhandenen Zuchtbestände sind heute in der Lage, gute Zuchtprodukte zu liefern und sind auch bereits Züchterkreise anderer Kantone als Käufer aufgetreten. Mit der staatlichen Förderung der ausgesprochenen Schafzucht hat auch die Schafhaltung zu Schlachtzwecken wieder an Ausdehnung gewonnen. Da im Kanton Bern die Schafhaltung als Nebenerwerb besonders in Kleinbauernkreisen der Berggebiete betrieben wird und einer übersetzten Ausdehnung die Schwierigkeiten der Winterung gegenüberstehen, ist mit einer Überproduktion nicht zu rechnen. Der Absatz der Schlachtschafe war im Berichtsjahre recht befriedigend, und es besteht Aussicht, dass staatliche Förderungsmassnahmen, Organisation und Belehrung der Züchterschaft wie die Marktlage diesem Erwerbszweige wieder zu derjenigen Bedeutung verhelfen werden, die ihm unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen unbedingt gebührt.

Eine eingehende Würdigung der einzelnen Zuchtzweige ist im gedruckten vorliegenden Berichte über die Kleinviehschauen enthalten, auf welchen hiermit verwiesen wird, während die Verwendung der öffentlichen Mittel aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht.

- | | | |
|--|-----------------------------|------------------|
| 1. Prämien für | 312 Eber | } Fr. 46,346. 50 |
| » » | 1505 Sauen | |
| » » | 223 Ziegenböcke | |
| » » | 2770 Ziegen | |
| » » | 296 Widder | |
| » » | 1260 Mutterschafe | |
| 2. Schaukosten | » | 6,702. 80 |
| 3. Druck- und Sekretariatskosten . . | » | 5,118. 60 |
| 4. Anerkennung von Ziegenböcken im Mai 1932 | » | 205. — |
| 5. Beitrag an das schweizerische Zuchtbuchinspektorat für Kleinviehzucht | » | 800. — |

6. Beschaffung von Ohrmarkierungsmaterial.	Fr. 701. 50
7. Beitrag an den 25. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 3.—5. September 1932.	» 1,000. —
8. Beitrag an den 19. interkantonalen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 16. und 17. Mai 1932.	» 500. —
9. Beitrag an den 15. Widder- und Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 21. und 22. Oktober 1932.	» 300. —
10. Beitrag an den Kleinviehaustragungsmarkt in Freiburg vom 6. bis 9. Mai 1932.	» 100. —
11. Beitrag an einen Widderimport aus Mecklenburg.	» 100. —
12. Kantonale Weidebeiträge für 15 in Genossenschaftsbesitz befindliche Ziegenweiden.	» 2,020. —

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund.

1. Eidgenössische Beiprämiën für 756 Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiïert im Jahre 1931.	Fr. 9,831. —
2. Eidgenössische Beiprämiën für 46 vor Ablauf der Haltefrist abgeschlachtete Eber, Ziegenböcke und Widder.	» 770. 50
3. Verdoppelung der kantonalen Prämiën pro 1931 für 2094 weibliche Zuchtbuchtiere von 47 Ziegenzuchtgenossenschaften, einschliessl. Weidebeiträge.	» 16,384. —
4. Verdoppelung der kantonalen Prämiën pro 1931 für 447 weibliche Zuchtbuchtiere von 13 Schweinezuchtgenossenschaften.	» 4,680. —
5. Verdoppelung der kantonalen Prämiën pro 1931 für 710 weibliche Zuchtbuchtiere von 16 Schafzuchtgenossenschaften und einer Zuchtstation.	» 4,711. —
6. Bundesbeitrag an einen Widderimport aus Mecklenburg.	» 100. —
7. Einmalige Bundesbeiträge an die Gründungskosten der Ziegenzuchtgenossenschaften Belp (150), Büren a. A. (150), Münchenbuchsee (85) und der Schweinezuchtgenossenschaft Saanen (150).	» 535. —

Dem Schaukredit pro 1932 fielen an Prämiën-rückerstattungen und Bussen zu Fr. 696.80, während der Eingang zugunsten des Kredites von 1933 Fr. 656.55 betrug.

Anerkennung von Ziegenböcken. Zur öffentlichen Zuchtverwendung wurden anerkannt:

1. Auf 19 Annahmeplätzen im Mai 1932.	58 Ziegenböcke
2. Anlässlich der ordentlichen Herbstschau.	21 »
Total	79 Ziegenböcke
gegenüber	119 Ziegenböcke

im Vorjahre, ohne Zweifel eine Folge exakterer Auslese durch die Kommission.

Trotzdem die Rassegebiete der bernischen Ziegenzucht eine wesentliche Säuberung erfahren haben, kommen immer wieder Fälle der öffentlichen Zuchtverwendung unanerkannter Ziegenböcke vor, so in den Amtsbezirken Saanen, Obersimmental, Frutigen und Oberhasle. Immerhin darf festgestellt werden, dass der Anerkennungszwang für die Ziegenzucht von grösster Bedeutung ist. Das Bestreben besonders auch aus Züchterkreisen selbst geht dahin, diese Massnahme auch für die Schweine- und Schafzucht einzuführen.

XIV. Tierseuchenpolizei.

1. Allgemeines.

Die Zahl der im Kanton Bern praktizierenden Tierärzte beträgt auf Ende des Berichtsjahres 102. Von diesen amtieren 90 als Kreistierärzte und 4 als Kreistierarzt-Stellvertreter.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr.

Über den Umfang der Schlachtvieheinfuhr pro 1932 gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Monat	Stiere	Kühe	Ochsen	Schweine	Schafe
Januar . . .	8 ¹⁾	12 ¹⁾	30	—	513
Februar . . .	—	—	30	—	487
März . . .	1 ¹⁾	12 ¹⁾	—	—	260
April . . .	—	—	—	—	170
Mai . . .	—	—	—	—	225
Juni . . .	—	—	30	—	88
Juli . . .	—	—	40	—	170
August . . .	—	—	—	—	—
September . .	—	—	—	—	—
Oktober . . .	—	—	—	—	—
November . .	—	—	—	—	—
Dezember . .	—	—	—	—	—
Total	9 ¹⁾	24 ¹⁾	130	—	1913
(1931)	(230)	(—)	(2468)	(190)	(2527)

¹⁾ Bezüglich der Einfuhr der 9 Stiere und der 24 Kühe bemerken wir, dass die Abschachtung dieser Tiere auf Rechnung der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände im Schlachthof Bern erfolgte. Diese Tiere mussten wegen Aufhebung der Zuchtstation aus Rumänien zurückgenommen werden.

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, sind bis zum 12. Februar im ganzen sechs Wagen Ochsen in den Kanton Bern eingeführt worden. Ende Juni und Mitte Juli erhielt unser Kanton zusammen noch sieben Wagen Ochsen aus einem Zuchtvieh-Kompensationsgeschäft zugeteilt. Ab 19. Juli blieb die Einfuhr von Grossvieh gänzlich eingestellt. Die Einfuhr von Schlachtschweinen ist seit dem 22. Februar 1931 gänzlich verboten.

Wenn man sämtliche im Berichtsjahr geschlachteten Ochsen (937), Stiere (4023), Kühe (22,005), Rinder (7471), Kälber (50,029), Schafe (8560), Ziegen (2221), Schweine (171,084) und Pferde (2362) zusammenrechnet (268,692), so betrugen die Fremdviehschlach-

	Oberland	Emmental	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Total
Geimpfte Tiere	32,201	3,320	10,231	1,828	4,030	12,374	63,984
Nach dem Wohnort des Besitzers	(31,035)	(3,047)	(9,220)	(1,775)	(3,602)	(10,814)	(59,493)
(1931)							
Alter der Impflinge							
	unter 1 Jahr		1—2 Jahre		2—3 Jahre		über 3 Jahre
	16,789		31,694		15,338		163
(1931)	(17,429)		(28,035)		(13,802)		(227)

Rauschbrandfälle (geimpft und ungeimpft).

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	33	7	—	40
Emmental	5	—	—	5
Mittelland	7	—	—	7
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	1	—	—	1
Jura	29	—	—	29
Total	75	7	—	82

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

6. Milzbrand.

Über die Zahl der im Berichtsjahr aufgetretenen Milzbrandfälle gibt die nachstehende Tabelle Auskunft. Gegenüber dem Vorjahr ist nur eine geringe Vermehrung der Fälle zu verzeichnen.

Datum	Amtsbezirk	Gemeinde
25. Februar	Aarwangen	Langenthal
29. »	Freibergen	Noirmont
1. März		

Im Falle *Langenthal* handelt es sich um den Bestand eines Viehhändlers. Anzeichen einer frühern Durchseuchung konnten keine festgestellt werden. Im verseuchten Bestand wurde jedoch Stroh fremder Herkunft, sehr wahrscheinlich aus Frankreich, verwendet. Wir neigen daher der Ansicht zu, dass die Einschleppung der Seuche durch dieses Stroh erfolgte, da eine andere Art der Einschleppung ausgeschlossen ist.

Beim ersten Seuchenausbruch in *Noirmont* wurde die Seuche in zirka zwei- bis dreitägigem Stadium bei drei Tieren festgestellt. Noch am gleichen Abend meldete der Nachbar (von Stalltür zu Stalltür zirka 7 Meter) ein verseuchtes Tier, und am folgenden Tag wurde in einem zirka 300 m entfernten Gehöft bei zwei Kühen frische Seuche festgestellt. In beiden letztern Fällen handelt es sich ohne Zweifel um Verschleppung der Seuche aus dem Primärherd.

Die Erhebungen haben ergeben, dass eine Einschleppung der Seuche durch Personenverkehr aus Frankreich ausgeschlossen ist. Wie im Falle *Langenthal* ist der Seuchenausbruch mit aller Wahrscheinlichkeit auf die Verwendung von Stroh französischer Herkunft, welches kurz vorher zur Einfuhr gelangte, zurückzuführen.

Wiederum wurde ohne Verzögerung die sofortige Abschachtung unter Benützung der bestbewährten Seuchencamions im Schlachthof Bern durchgeführt.

Sofort nach erfolgter Räumung der verseuchten Ställe setzte die übliche, gründliche Desinfektion ein, die ständig von einem Tierarzt überwacht wurde. Ausser diesen Vorkehren erfolgten die übrigen Massnahmen (prophylaktische Desinfektion unmittelbar gefährdeter Ställe, Bezeichnung der Sperrzonen, polizeiliche Bewachung, Marktverbot usw.).

Wiederum haben sich die üblichen Impfverfahren erfolgreich bewährt.

Landesteil	Pferde	Rinder	Schweine	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	—	2	—	—	—	2
Emmental	—	6	1	—	—	7
Mittelland	—	6	1	—	—	7
Oberaargau	—	6	—	—	—	6
Seeland	—	2	—	—	—	2
Jura	—	6	—	—	—	6
Total (1931)	—	28 (27)	2	—	—	30 (27)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahr *entschädigten* Tiere.

7. Maul- und Klauenseuche.

Über das Auftreten dieser Seuche gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

	Ställe	Rindvieh	Schweine	Ziegen	Schafe
al	1	5	11	—	—
	3	17	6	2	4
Total	4	22	17	2	4

Dank aller dieser sofort getroffenen Massnahmen konnte der Seuche Einhalt geboten werden.

8. Rinderpest.

Keine Fälle.

9. Lungenseuche.

Keine Fälle.

10. Rotz.

Keine Fälle.

11. Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest.

Die Zahl der infolge *Rotlauf* verseuchten Schweinebestände hat gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung erfahren. Zunahme 165 Bestände = 18,03 % (1931: Abnahme 33 Bestände = 3,48 %).

Dagegen hat die Zahl der an *Schweineseuche* und *Schweinepest* erkrankten Bestände wiederum eine Abnahme zu verzeichnen, nämlich 20 Bestände = 2,23 % (1931: Abnahme 45 Bestände = 4,79 %).

Über das Auftreten dieser Krankheiten gibt die Tabelle auf Seite 255 Auskunft.

12. Wut.

Keine Fälle.

13. Agalaktie.

(Ansteckender Galt der Ziegen.)

Diese Seuche ist in 245 Beständen bei 351 Tieren aufgetreten (1931: 243 Bestände mit 349 Tieren).

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Ausbreitung der Agalaktie im Jahre 1932.

Amtsbezirk	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Der Ansteckung verdächtige Tiere
Aarberg	3	3	14
Interlaken	171	223	222
Konolfingen	1	1	2
Oberhasli	25	40	11
Niedersimmental	44	82	203
Thun	1	2	5
	<u>245</u>	<u>351</u>	<u>457</u>
	(1931)	(243)	(349)
			(350)

Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre *entschädigten* Tiere.

14. Räude.

Im Berichtsjahr ist in der Gemeinde Reutigen bei einem Schaf Räude festgestellt worden. Die Krankheit konnte dank der sofort getroffenen Massnahmen auf diesen Fall beschränkt werden.

15. Geflügelcholera.

Diese ist im Berichtsjahr in einem Hühnerbestand in Jegenstorf festgestellt worden, wobei 44 Tiere eingingen.

16. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen.

Es sind im Berichtsjahr gemeldet worden:

- 5 Fälle von bösartiger Faulbrut,
- 19 Fälle von gutartiger Faulbrut,
- 19 Fälle von Milbenkrankheit.

Durch die Verfügung des eidgenössischen Veterinär-amtes vom 19. November 1932 ist die Behandlung mit dem Frowschen Heilmittel als amtliche Bekämpfungsmassnahme gegen die Bienenmilbe bezeichnet worden.

Die Kosten für die Bekämpfung der Faulbrut beliefen sich auf Fr. 655. 85, diejenigen für die Milben-seuche auf Fr. 1587. 70. Die Totalausgaben erreichten die Höhe von Fr. 2720. 75. Für die Milbenkrankheit

vergütet der Bund 50 % der Auslagen, so dass sich die effektiven Ausgaben aus der Tierseuchenkasse pro 1932 auf Fr. 1926. 90 belaufen.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine veterinärpolizeiliche Verrichtungen.

a) Kreistierärzte und Bahnhoftierärzte.

Auch in diesem Berichtsjahr gibt uns die Amtsführung dieser Funktionäre zu Bemerkungen nicht Anlass.

Leider haben wir wiederum den Hinscheid eines Kreistierarztes und eines Kreistierarzt-Stellvertreters zu beklagen. Es sind dies

Dr. A. König in Münsingen und
Albert Würsten in Ebnet b. Gstaad.

An Stelle des Herrn Dr. König wurde zum Kreistierarzt bis zum Ablauf der Amtsdauer gewählt: Tierarzt Adolf Leu in Münsingen. Ferner wurde Tierarzt Dr. Berger in Wichtrach als Kreistierarzt-Stellvertreter für einzelne Gemeinden des Herrn Leu ernannt.

Der Vollständigkeit halber möchten wir noch über folgende Domizilwechsel berichten:

Kreistierarzt Dr. W. Neuenschwander in Meiringen hat sich in Thun niedergelassen und die kreistierärztlichen Funktionen des Herrn Dr. Moser in Uetendorf übernommen. Herr Dr. Moser dagegen zog nach Meiringen unter Übernahme der kreistierärztlichen Funktionen von Dr. Neuenschwander.

Auch in diesem Berichtsjahr ist die Reinigung und Desinfektion der Bahnhofsrampen und Viehtransportwagen gewissenhaft durchgeführt worden. Klagen sind bei uns keine eingelangt.

b) Viehinspektoren.

Das Kantonsgebiet war im Berichtsjahr in 1021 Viehinspektionskreise eingeteilt (1931: 1020).

Im Jahre 1932 wurden folgende Einführungs- und Wiederholungskurse abgehalten:

a) Einführungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 27.—29. Januar	mit 16 Teilnehmern
2. » » » 10.—12. Februar	» 14 »
3. » (franz.) » 23.—25. »	» 7 »
4. » (deutsch) » 5.—7. April	» 13 »
<u>Total 50 Teilnehmer</u>	

b) Wiederholungskurse.

1. Kurs (deutsch) vom 6.—7. Januar	mit 25 Teilnehmern
2. » » » 20.—21. »	» 34 »
3. » » » 14.—15. Dezember	» 26 »
4. » » » 21.—22. »	» 31 »
<u>Total 116 Teilnehmer</u>	

Zahl der Fälle von Schweinerotlauf, Schweineseuche und Schweinepest pro 1932.

Amtsbezirke	Schweinerotlauf		Schweineseuche und Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberhasli	19	23	21	55
Interlaken	35	39	46	91
Frutigen	62	67	26	36
Saanen	5	5	7	8
Obersimmental	3	3	—	—
Niedersimmental	11	11	50	103
Thun	28	29	50	74
Oberland	163	177	200	367
Signau	46	55	63	126
Trachselwald	55	63	32	121
Konolfingen	74	79	97	187
Emmental	175	197	192	434
Seftigen	39	43	27	64
Schwarzenburg	46	46	36	54
Bern	66	85	44	210
Fraubrunnen	13	14	8	17
Mittelland	164	188	115	345
Burgdorf	38	46	21	54
Aarwangen	30	36	65	88
Wangen	63	72	24	77
Oberaargau	131	154	110	219
Büren	32	34	2	7
Biel	8	10	3	5
Nidau	50	55	14	32
Aarberg	53	72	15	27
Erlach	23	26	10	30
Laupen	25	27	18	23
Seeland	191	224	62	124
Neuenstadt	8	8	7	8
Courtelary	41	66	40	72
Münster	37	43	90	122
Freibergen	32	41	5	7
Pruntrut	54	65	11	71
Delsberg	71	90	28	41
Laufen	13	18	13	52
Jura	256	331	194	373
Total pro 1932	1080	1271	873	1862
(1931)	(915)	(1116)	(893)	(1460)
Die vom Rechnungsbureau der Tierseuchenkasse an anderer Stelle aufgestellte Statistik bezieht sich nur auf die im Berichtsjahre <i>entschädigten</i> Tiere.				

Übungsgemäss wurden die Kurse für deutschsprechende Teilnehmer im Tierspital in Bern und der französische Kurs in Pruntrut abgehalten.

49 Teilnehmern an den Einführungskursen konnte der Fähigkeitsausweis verabfolgt werden. Dagegen hat ein Teilnehmer eines deutschen Kurses vollständig versagt, so dass ihm die Aushändigung des Fähigkeitsausweises verweigert werden musste.

Auch in diesem Berichtsjahr wurde der Unterricht an den deutschen Kursen von den Herren Kantonstierarzt Dr. Jost, Direktionssekretär Gloor und Tierarzt Dr. Käppeli erteilt.

Am französischen Kurs unterrichteten die Herren Kreistierärzte Dr. Choquard in Pruntrut und Dr. Jubin in Boncourt.

Die Kosten der im Jahre 1932 abgehaltenen 4 Einführungskurse und 4 Wiederholungskurse belaufen sich auf Fr. 3011.95. An diese Kosten hat der Bund 50 % zurückvergütet.

c) Wasenpolizei.

Dem Berichte der städtischen Schlachthofverwaltung in Bern entnehmen wir folgende Angaben über den Betrieb der dortigen Kadaververwertungsanlage.

Es wurden an 125 Betriebstagen in 126 Ladungen 150,410 kg Rohmaterial verarbeitet.

61 Pferde	20,030 kg
2 Zuchtstiere und Ochsen	350 »
24 Kühe und Rinder	6,750 »
26 Kälber	964 »
8 Schafe und Ziegen	160 »
88 Schweine	3,260 »
Kadaver aus verschiedenen Instituten . .	16,145 »
Diverses	2,271 »
Schlachthofkonfiskate und Blut	100,480 »
Total	150,410 kg

Gewonnene Produkte.

Industriefett: 9325 kg = 6,2 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich pro Ladung 74 kg.

Trockenprodukte: 41,328 kg = 27,5 % des verarbeiteten Rohmaterials, durchschnittlich pro Ladung 329 kg.

XV. Tierseuchenkasse.

Im März des Berichtsjahres trat ein Fall von Maul- und Klauenseuche in Langenthal auf, der mit der sofortigen Abschachtung des betroffenen Bestandes lokalisiert werden konnte. Wenige Tage später, aber ohne dass irgendein Zusammenhang festzustellen war, wurde ein gleicher Fall aus der Gemeinde Noirmont gemeldet. Es breitete sich hier die Seuche auf 2 weitere Bestände aus, die alle nach erfolgter Anmeldung durch Überführung nach Bern zur Abschachtung kamen. Dadurch konnte auch dieser Seuchenherd getilgt werden. Die entschädigungspflichtigen Fälle von Milzbrand und Rauschbrand sind zahlenmässig kleiner als im Vorjahre. Schweine mussten dagegen nicht weniger als 500 mehr entschädigt werden als letztes Jahr. Die Überfüllung der Schweineställe und die industrielle Schweinemast haben nicht nur die Schlachtpreise niedrigergerissen, sie machen sich auch für die Tierseuchenkasse ungünstig bemerkbar. Einzig dem Umstand, dass die Schweinepreise stark gesunken sind, ist es zu verdanken, dass die finanzielle Belastung trotzdem noch erträglich geblieben ist. Die Ausdehnung der Entschädigung auf Fälle von bösartiger Blutarmut bei Pferden brachte die an sich grosse Belastung von Fr. 40,500. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Tierseuchenkasse sind von dieser entschädigt worden:

171 Pferde, 2865 Stück Rindvieh, 29,259 Schweine und 3952 Schafe und Ziegen. In diesen Zahlen ist der grosse Seuchenzug der Jahre 1919/21 nicht inbegriffen.

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 1932 gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen:

1. Kapitalzinse pro 1932	Fr.	166,993. 45
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen viehseuchenpolizeiliche Vorschriften)	»	1,600. —
3. Erlös aus Viehgesundheitschein	»	241,200. —
4. Gebühren { a) für eingeführte Tiere (Nettoertrag)	Fr.	3,256. —
b) für Hausierhandel mit Geflügel	»	1,630. —
	»	4,886. —
5. Erlös von Tieren, die durch die Tierseuchenkasse verwertet wurden (nach Abzug der Verwertungskosten)	»	15,074. 05
6. Beitrag des Bundes an die ausbezahlten Entschädigungen	»	80,486. 75
7. Kosten der Viehgesundheitspolizei:		
a) Beitrag des Bundes an die Kosten der Sera und kreistierärztlichen Verrichtungen	Fr.	82,215. —
b) Verschiedene Einnahmen	»	1,210. 40
	»	83,425. 40
Total Einnahmen	Fr.	593,665. 65

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

a) Rauschbrand: für 74 Stück Rindvieh, 6 Schafe und 2 Ziegen	Fr.	29,456. 05	
b) Milzbrand: für 21 Stück Rindvieh und 4 Schweine	»	15,612. 80	
c) Agalaktie: für 402 Ziegen	»	17,982. 05	
d) Schweinerotlauf: für 1195 Schweine	»	64,502. 35	
e) Schweineseuche: für 953 Schweine	»	28,608. 10	
f) Schweinepest: für 1081 Schweine	»	42,989. 80	
g) Maul- und Klauenseuche: für 23 Stück Rindvieh, 17 Schweine, 2 Ziegen und 2 Schafe . .	»	14,974. —	
h) Anämie (bösartige Blutarmut bei Pferden): Beitrag für 89 Pferde	»	40,542. 15	
			Fr. 254,667. 30

2. Kosten der Viehgesundheitspolizei:

a) Kosten für Rauschbrand- und Milzbrandserum . .	Fr.	35,317. 40	
b) Kosten für Schweineimpfstoffe	»	87,952. 60	
			Fr. 123,270. —
c) Kosten für bakteriologische Untersuchungen bei Rauschbrand und Milzbrand	Fr.	3,309. 80	
d) Kosten für bakteriologische Untersuchungen bei Schweinekrankheiten	»	4,717. 20	
			» 8,027. —
e) kreistierärztliche Verrichtungen	»	52,744. 90	
f) Verschiedene Kosten der Viehgesundheitspolizei	»	38,903. 30	
			» 222,945. 20

3. Kosten der Viehscheine:

a) Druck- und Speditionskosten	Fr.	14,338. 25	
b) Vergütung an die Viehinspektoren für eingetragene Viehgesundheits- scheine (an Gemeinden)	»	5,262. 65	
			» 19,600. 90

4. Druck-, Bureau- und Verwaltungskosten » 21,670. 60

Total Ausgaben Fr. 518,884. —

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1932.

Einnahmen	Fr.	593,665. 65
Ausgaben	»	518,884. —
	<i>Einnahmenüberschuss</i>	Fr. 74,781. 65

Kapitalrechnung.

<i>Kapitalbestand</i> per 1. Januar 1932	Fr.	4,261,851. 50
Zins-Gutschrift pro 1932	Fr.	166,993. 45
Zins-Rückbezug in die laufende Rechnung	»	92,211. 80
<i>Netto-Gutschrift der Hypothekarkasse</i>	»	74,781. 65
	<i>Kapitalbestand auf 31. Dezember 1932</i>	Fr. 4,336,633. 15

Kapitalbilanz.

Bestand der Kasse auf 31. Dezember 1932	Fr.	4,336,633. 15
Bestand der Kasse auf 1. Januar 1932	»	4,261,851. 50
	<i>Vermögenszunahme im Jahre 1932</i>	Fr. 74,781. 65

XVI. Viehversicherung.

1. Organisation.

Neugründungen: Vom 1. Juni 1931 bis 31. Mai 1932 wurden 11 Viehversicherungskassen gegründet, nämlich: Höfen, Homberg, Uttigen-Kienersrüti, Burgistein, Tavannes, Plagne, Reichenbach VI (Wengi), Rohrbachgraben, Zwieselberg, Hasle IV (Goldbach) und Röthenbach bei Herzogenbuchsee.

Im gleichen Zeitraum sind 6 selbständige Ziegenversicherungskassen gegründet worden: Gadmen II. Kreis (Gadmen), Lauterbrunnen II. Kreis (Wengen), Amt Büren I. Kreis (umfassend die Gemeinden Büren a. A., Rüti, Arch, Leuzigen und Dotzigen), Reichenbach, Adelboden und Schattenhalb.

Vereinigungen: Die Gemeinden Uttigen und Kienersrüti wurden zwecks Gründung einer Viehversicherungskasse vereinigt, während die Gemeinden Büren a. A., Rüti, Arch, Leuzigen und Dotzigen zu einem Ziegenversicherungskreis zusammengeschlossen wurden.

Auflösungen sind keine zu verzeichnen.

Statutenrevisionen wurden von 13 Kassen beschlossen.

2. Rekurse.

Im Berichtsjahre hat der Regierungsrat nur in einem Rekursfalle entscheiden müssen. In 2 Fällen wurden die Rekurse gestützt auf unsere Vermittlung zwischen den Parteien wieder zurückgezogen. Alle übrigen Streitigkeiten zwischen Kassen und Mitgliedern konnten administrativ erledigt werden.

3. Bundesbeiträge.

Durch Beschluss vom 31. Januar 1933 hat der Bundesrat die Bundesbeiträge für die Kassen des Flachlandes von Fr. 1.50 auf Fr. 1.30 und für die Kassen der Gebirgszone von Fr. 2.25 auf Fr. 1.90 pro versichertes Stück Grossvieh herabgesetzt. Dieser Beschluss wurde für das Versicherungsjahr 1932 rückwirkend erklärt. Auf Grund der uns bekannten ungünstigen Rechnungsergebnisse der Viehversicherungskassen und mit Rücksicht auf die mit dem bisherigen Bundesbeitrag abgeschlossenen Jahresrechnungen haben wir in Verbindung mit den übrigen interessierten Kantonen beim Bundesrat Aufhebung der rückwirkenden Anwendung seines Beschlusses verlangt. Dank unsern Bemühungen hat nun der Bundesrat den erwähnten Beschluss erst für 1933 in Kraft setzen lassen.

4. Betriebsergebnisse.

Seit ihrem Bestehen wurden an die Viehversicherungskassen im Versicherungsjahre 1932 die grössten Anforderungen gestellt. Ganz besonders wurden die Kassen in vermehrtem Masse in Anspruch genommen, welche der eingetretenen Preissenkung nicht die nötige Beachtung schenkten und die verhältnismässig hohen Schätzungen trotz unseren frühzeitigen Mahnungen nicht oder nur ungenügend herabsetzten. Die etwas sorgenlose Geschäftsführung einzelner Kassenvorstände wussten nun viele Viehbesitzer zu ihrem Vorteil auszunützen. Dabei erlitten aber die betreffenden Kassen grossen Schaden, der in Form erhöhter Prämien gedeckt werden musste. Dies hatte jedoch für den Viehbesitzer eine wesentliche finanzielle Mehrbelastung zur Folge, die dem Landwirt in den gegenwärtig schweren Zeiten wenn immer möglich erspart bleiben sollte.

Die Zahl der *Schadenfälle* beläuft sich beim Rindvieh auf 9278 Stück, also um 2240 Stück höher als im Vorjahre.

Auch in diesem Jahre mussten viele Jahresrechnungen richtiggestellt werden.

Zwecks einer bessern Arbeitsverteilung haben wir die Verlustrechnungen vom I. Halbjahr schon vor dem Abschluss der Jahresrechnungen zur Prüfung einverlangt. Dieser Versuch hat sich sehr gut bewährt.

Die Prüfung des Rechnungsmaterials hatte auch diesmal eine umfangreiche Korrespondenz mit den Viehversicherungskassen zur Folge.

Die folgenden Zusammenstellungen geben über die Betriebsergebnisse nähere Aufschlüsse.

	1932	1931
Zahl der Viehversicherungskassen:		
nur für Rindvieh	349	345
für Rindvieh und Ziegen	62	55
Zahl der selbständigen Ziegenversicherungskassen		
nur für Ziegen	17	14
für Ziegen und Schafe	6	3
Total	434	417
Zahl der Rindviehbesitzer	29,860	29,914
Zahl der Ziegenbesitzer	3,527	2,741
Zahl der Schafbesitzer	53	27
Total	33,440	32,682

Bestand der versicherten Tiere laut Zählung vom Mai:		1932	1931
		Stück	Stück
Rindvieh		249,810	236,390
Ziegen		9,283	7,330
Schafe		226	112
Total		259,319	243,832
Wert des gesamten Versicherungsbestandes, berechnet nach dem Schätzungswert der entschädigten Tiere:			
Rindvieh	Fr. 168,197,073. —		Fr. 198,380,852. —
Ziegen	„ 572,947. —		„ 469,120. —
Schafe	„ 14,509. —		„ 7,000. —
Total		Fr. 168,784,529. —	Fr. 198,856,972. —
Entschädigte Tiere:		Stück	Stück
Rindvieh		9,278	7,038
Ziegen		733	527
Schafe		10	6
Total		10,021	7,571
Verlustziffer auf Grundlage der Viehzählung vom Mai:			
für Rindvieh		3,71 %	2,97 %
„ Ziegen		7,90 %	7,19 %
„ Schafe		4,42 %	5,86 %
Schätzungswert der entschädigten Tiere:			
Rindvieh	Fr. 6,246,826. —		Fr. 5,906,362. —
Ziegen	„ 46,239. —		„ 33,730. —
Schafe	„ 642. —		„ 375. —
Total		Fr. 6,293,707. —	Fr. 5,940,467. —
Schätzungswert pro Tier:			
Rindvieh	Fr. 673. 30		Fr. 839. 21
Ziegen	„ 61. 72		„ 64. —
Schafe	„ 64. 20		„ 62. 50
Erlös pro Tier:			
Rindvieh	Fr. 333. 62		Fr. 436. 13
In Prozenten der Schätzung	49,55 %		51,97 %
Ziegen	Fr. 15. 28		Fr. 16. 18
In Prozenten der Schätzung	24,23 %		25,29 %
Schafe	Fr. 10. 43		Fr. 28. —
In Prozenten der Schätzung	16,25 %		44,80 %
Barzuschuss pro Tier:			
Rindvieh	Fr. 189. 24		Fr. 218. 10
In Prozenten der Schätzung	28,10 %		25,98 %
Ziegen	Fr. 31. 15		Fr. 32. 35
In Prozenten der Schätzung	49,38 %		50,55 %
Schafe	Fr. 35. 71		Fr. 19. 83
In Prozenten der Schätzung	55,62 %		31,78 %
Entschädigung pro Tier:			
Rindvieh	Fr. 522. 86		Fr. 654. 23
In Prozenten der Schätzung	77,65 %		77,95 %
Ziegen	Fr. 46. 43		Fr. 48. 53
In Prozenten der Schätzung	73,61 %		75,84 %
Schafe	Fr. 46. 14		Fr. 47. 83
In Prozenten der Schätzung	71,87 %		76,53 %
Kantons- und Bundesbeitrag, berechnet pro Schadenfall:			
Rindvieh	Fr. 99. 32		Fr. 123. 75
Ziegen und Schafe	„ 19. 20		„ 21. 20

Einnahmen.

	1932		1931	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Eintrittsgelder:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	64,284.	25	68,397.	50
» » » Ziegen	2,426.	—	1,155.	60
» » » Schafe	77.	50	32.	50
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	3,793.	08	4,676.	66
» » » Ziegen	—.	—	—.	—
» » » Schafe	—.	—	—.	—
		70,580. 83		74,262. 26
<i>Jahresprämien:</i>				
a) nach der Stückzahl, Rindvieh	409,165.	50	388,665.	70
» » » Ziegen	4,483.	30	3,909.	65
» » » Schafe	156.	—	164.	50
b) nach der Schätzungssumme, Rindvieh	470,383.	96	424,943.	93
» » » Ziegen	9,922.	91	5,878.	11
» » » Schafe	32.	55	—.	—
		894,144. 22		823,561. 89
<i>Nachschussprämien</i>		98,205. 83		45,933. 28
<i>Erlös aus den verwerteten Tieren</i>		3,106,698. 88		3,078,149. 84
<i>Diverses</i> (Bussen, Zinse, Schenkungen usw.)		68,131. 57		68,885. 96
<i>Kantonsbeitrag</i> für Rindvieh	460,770.	—	435,542.	25
» » Ziegen	8,354.	70	6,597.	—
» » Schafe	203.	40	100.	80
		469,328. 10		442,240. 05
<i>Bundesbeitrag</i> für Rindvieh	460,770.	—	435,542.	25
» » Ziegen	5,569.	80	4,398.	—
» » Schafe	135.	60	67.	20
		466,475. 40		440,007. 45
<i>Betriebsüberschuss vom Vorjahre</i>		1,975,387. 62		1,936,410. 74
<i>Total Einnahmen</i>		7,148,952. 45		6,909,451. 47

Ausgaben.

<i>Schadenvergütungen:</i>				
a) Erlös aus der Verwertung des Rindviehs	3,095,381.	58	3,069,451.	44
Zuschuss der Kassen in bar	1,755,671.	02	1,535,009.	26
		4,851,052. 60		4,604,460. 70
b) Erlös aus der Verwertung der Ziegen	11,203.	20	8,530.	40
Zuschuss der Kassen in bar	22,834.	40	17,049.	20
		34,037. 60		25,579. 60
c) Erlös aus der Verwertung der Schafe	104.	30	168.	—
Zuschuss der Kassen in bar	357.	10	119.	—
		461. 40		287. —
<i>Verwaltungs- und Schatzungskosten:</i>				
a) der Viehversicherungskassen	191,138.	89	173,394.	84
b) der Ziegenversicherungskassen	3,891.	30	2,623.	85
		195,030. 19		176,018. 69
<i>Verwertungskosten (Metzger, Umbieter, Fleischschau, Fleischverteilung):</i>				
a) der Viehversicherungskassen	182,581.	59	119,407.	36
b) der Ziegenversicherungskassen	863.	05	387.	90
		183,444. 64		119,795. 26
<i>Anschaffungen</i> (Viehtransportwagen, Metzgereieinrichtungen und -utensilien usw.)		4,743. 10		7,922. 60
<i>Total Ausgaben</i>		5,268,769. 53		4,934,063. 85

Bilanz.

	1932	1931
Total Einnahmen	Fr. 7,148,952. 45	Fr. 6,909,451. 47
Total Ausgaben	» 5,268,769. 53	» 4,934,063. 85
<i>Reines Vermögen</i> (Betriebsfonds)	<u>Fr. 1,880,182. 92</u>	<u>Fr. 1,975,887. 62</u>

Vermögensrechnung.

Reines Vermögen am 30. November 1931	Fr. 1,975,887. 62
Reines Vermögen am 30. November 1932	» 1,880,182. 92
<i>Vermögensverminderung</i>	<u>Fr. 95,204. 70</u>

5. Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen.

Das bei der Hypothekarkasse deponierte Vermögen der aufgelösten Viehversicherungskassen betrug am 31. Dezember 1931 Fr. 4118. 80

Hievon wurde das Kapital samt Zinsen der vor 10 Jahren aufgelösten Viehversicherungskassen

Moutier II mit	Fr. 6. 50
Sigriswil II mit	» 344. 90
Tramelan-dessus II mit.	» 1529. 70
Muriaux mit.	» 1636. 80
	<u>Fr. 3517. 90</u>

auf den kantonalen Viehversicherungsfonds übertragen

Verbleiben Fr. 600. 90

Zuzüglich Zinsgutschriften für 1932 » 23. 90

Total Vermögen am 31. Dezember 1932 Fr. 624. 80

6. Viehversicherungsfonds.*Einnahmen.*

Bestand am 1. Januar 1932	Fr. 520,620. 80
Zuwachs von aufgelösten Viehversicherungskassen	Fr. 3517. 90
Marchzins	» 10. 50
	<u>» 3,528. 40</u>
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse.	Fr. 20,995. 30

Ausgaben.

Übertrag des Zinses auf Rechnung Viehversicherung (Kantons- und Bundesbeiträge pro 1931) » 20,995. 30

Reines Vermögen am 31. Dezember 1932 Fr. 524,149. 20

XVII. Fleischschau.**1. Ernennung der Fleischschauer und ihrer Stellvertreter.**

Die Zahl der Fleischschaukreise beträgt wie im Vorjahr 596. In 136 Kreisen amtieren Tierärzte als Fleischschauer, und in 124 Kreisen funktionieren solche als Stellvertreter des Fleischschauers.

2. Instruktions- und Wiederholungskurse.

Im Berichtsjahr wurden keine Einführungskurse abgehalten. Dagegen gelangten 9 Wiederholungskurse (4 deutsche und 5 französische) im Schlachthof Bern zur Durchführung. Die Oberaufsicht über diese Kurse lag wiederum in den Händen des Kantonstierarztes. Der Unterricht wurde wieder von den Herren Schlachthofverwalter Dr. Noyer (theoretischer Teil) und Schlachthoftierarzt Dr. Wagner (praktischer Teil) erteilt.

Tabelle über die im Jahre 1932 im Kanton Bern

Amtsbezirke	Grossvieh										
	Stiere	Ochsen	Kühe	Rinder	Total	Davon:					
						bankwürdig	bedingt bankwürdig	un-geniessbar	Tuberkulose		
									örtliche	Euler	ausgebreitete
Aarberg	102	8	823	240	1,173	959	196	18	163	8	12
Aarwangen	246	9	1,061	419	1,735	1,556	168	11	156	10	20
Bern	937	257	3,621	1,947	6,762	6,502	225	35	1,728	17	94
Biel	411	56	596	508	1,571	1,514	36	21	354	3	58
Büren	62	6	345	204	617	531	75	11	48	4	9
Burgdorf	252	14	1,326	307	1,899	1,748	130	21	202	5	24
Courtelary	149	43	470	266	928	872	37	19	114	4	4
Delsberg	86	101	359	140	686	647	22	17	56	—	9
Erlach	88	19	166	152	425	332	79	14	43	5	16
Freibergen	20	29	114	163	326	294	5	27	8	—	1
Fraubrunnen	98	4	971	123	1,196	1,049	129	18	181	6	34
Frutigen	39	8	248	99	394	359	23	12	19	—	3
Interlaken	95	25	517	220	857	785	48	24	85	3	13
Konolfingen	264	9	2,222	211	2,706	2,551	115	40	535	14	33
Laufen	68	16	210	79	373	308	51	14	54	4	10
Laupen	66	2	636	73	777	692	65	20	111	3	22
Münster	150	44	395	161	750	690	38	22	118	4	7
Neuenstadt	12	28	53	89	182	153	25	4	12	2	2
Nidau	42	3	428	140	613	445	141	27	96	5	40
Oberhasli	23	7	78	44	152	141	6	5	6	—	—
Pruntrut	101	127	413	248	889	686	178	25	42	2	8
Saanen	30	6	128	44	208	191	6	11	7	—	5
Schwarzenburg	19	2	368	80	469	398	63	8	51	9	8
Seftigen	68	3	885	167	1,123	894	209	20	156	8	21
Signau	76	1	1,152	124	1,353	1,233	106	14	214	3	21
Niedersimmental	36	6	265	77	384	354	8	22	15	2	6
Obersimmental	52	14	148	70	284	265	8	11	14	—	3
Thun	197	83	2,121	589	2,990	2,694	252	44	381	8	191
Trachselwald	107	3	1,117	271	1,498	1,314	176	8	234	7	22
Wangen	127	4	769	216	1,116	988	110	18	146	2	11
Total 1932	4,023	937	22,005	7,471	34,436	31,145	2,730	561	5,349	138	707
Total 1931	2,850	3,013	20,269	5,622	31,754	29,483	1,904	367	4,687	123	560

der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere.

Kleinvieh											Pferde					
Kälber	Schafe	Ziegen	Schweine	Total	Davon :						Total	Davon :				
					bankwürdig	bedingt bankwürdig	unge-niesbar	Tuberkulose				bank-würdig	bedingt bank-würdig	unge-nies-bar	Tuberkulose	
								örtliche	Euter	aus-gebreitete					ört-liche	ausge-breitete
817	190	44	4,386	5,437	5,373	44	20	34	—	—	46	39	1	6	—	—
1,353	410	91	10,431	12,285	12,222	56	7	68	—	1	193	187	1	5	—	—
14,791	2,568	105	34,861	52,325	51,685	533	107	441	12	113	792	778	4	10	—	—
5,080	253	99	10,622	16,054	15,888	152	14	156	—	117	80	76	—	4	—	—
536	23	34	2,477	3,070	3,047	21	2	9	1	—	5	4	—	1	—	—
1,461	364	60	8,459	10,344	10,257	77	10	14	—	4	120	115	—	5	—	—
1,893	141	8	4,642	6,684	6,462	211	11	24	—	2	17	12	1	4	—	—
1,274	145	4	3,079	4,502	4,491	8	3	6	—	—	59	54	2	3	2	—
288	14	9	1,278	1,589	1,573	13	3	14	—	—	6	5	—	1	—	—
481	90	3	1,119	1,693	1,663	10	20	—	—	—	46	43	—	3	—	—
741	160	62	3,361	4,324	4,289	27	8	11	1	1	129	108	—	21	—	1
542	159	621	897	2,219	2,198	13	8	—	—	—	1	1	—	—	—	—
2,119	391	167	3,483	6,160	6,056	52	52	26	—	2	82	79	—	3	—	—
4,142	568	39	18,249	22,998	22,916	72	10	104	—	3	108	96	7	5	—	—
634	62	11	1,657	2,364	2,329	29	6	10	—	1	3	2	—	1	—	—
629	173	29	2,521	3,352	3,328	20	4	2	—	—	67	61	—	6	—	1
1,475	108	13	3,597	5,193	5,162	12	19	44	—	1	17	16	—	1	—	—
217	21	5	819	1,062	1,043	9	10	5	—	3	3	3	—	—	—	—
542	31	49	2,107	2,729	2,697	27	5	7	—	1	11	8	1	2	—	—
328	68	182	349	927	909	11	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—
1,940	210	7	3,282	5,439	5,400	36	3	6	—	—	102	94	3	5	—	—
363	175	8	337	883	878	2	3	—	—	1	9	8	—	1	—	—
325	44	2	1,454	1,825	1,816	8	1	1	—	—	31	27	1	3	—	—
774	167	62	3,214	4,217	4,124	86	7	14	—	1	61	57	3	1	—	—
875	303	36	10,589	11,803	11,744	55	4	30	—	2	197	182	3	12	—	—
479	315	130	1,540	2,464	2,435	21	8	1	—	—	8	8	—	—	—	—
383	227	160	417	1,187	1,168	11	8	7	—	1	3	2	1	—	—	—
3,992	699	39	9,494	14,224	14,022	153	49	264	—	64	127	121	3	3	—	—
828	349	94	16,867	18,138	17,948	178	12	20	1	1	18	16	2	—	—	—
727	132	48	5,496	6,403	6,364	33	6	18	—	2	21	20	—	1	—	—
50,029	8,560	2,221	171,084	231,894	229,487	1,980	427	1,339	15	321	2,363	2,222	33	107	2	2
44,497	8,336	2,186	145,396	200,415	198,773	1,378	264	1,545	12	298	2,635	2,545	21	69	2	—

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schauflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1932.
(Einfuhrsendungen.)

Schauflichtiges Fleisch und ebensolche Fleischwaren	Aus dem Inland				Aus dem Ausland				TOTAL			
	kg		Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Beanstandet
			Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		
			kg	kg		kg	kg		kg	kg		kg
1. Frisches Fleisch.												
Stierenfleisch	58,258	58,158	100	—	—	—	—	58,258	58,158	—	100	
Ochsenfleisch	82,254	82,254	—	151,481	151,481	—	—	233,735	233,735	—	—	
Kuhfleisch	374,120	367,281	6,889	80	80	—	—	374,200	367,361	6,839	—	
Rindfleisch	214,992	213,779	1,213	129	129	—	—	215,121	213,908	1,213	—	
Kalbfeisch	309,533	309,115	418	4,456	4,456	—	—	313,989	313,571	418	—	
Schafffleisch	62,447	62,347	100	19,086	19,086	—	—	81,533	81,433	100	—	
Ziegenfleisch	16,701	16,693	8	—	—	—	—	16,701	16,693	8	—	
Schweinefleisch	737,870	735,929	1,941	—	—	—	—	737,870	735,929	1,941	—	
Pferdefleisch	87,427	84,966	2,461	—	—	—	—	87,427	84,966	2,461	—	
Total pro 1932	1,943,602	1,930,522	13,080	175,232	175,232	—	—	2,118,834	2,105,754	13,080	—	
Total pro 1931	2,131,621	2,120,882	10,739	211,444	211,444	—	—	2,343,065	2,332,326	10,739	—	
2. Fleischwaren.												
Wurstwaren	575,046	574,956	90	106,715	106,623	92	—	681,761	681,579	182	—	
Andere Fleischwaren	354,356	354,122	234	24,633	24,618	15	—	378,989	378,740	249	—	
Total pro 1932	929,402	929,078	324	131,348	131,241	107	—	1,060,750	1,060,319	431	—	
Total pro 1931	800,788	800,692	96	120,250	119,996	254	—	921,038	920,791	247	—	
Geflügel, Fische, Wildbret usw.												
1. Frisches Fleisch.												
Geflügel	70,846	70,827	519	128,599	128,586	13	—	199,445	198,913	532	—	
Fische	57,505	57,484	21	136,260	136,095	165	—	193,765	193,579	186	—	
Wildbret	18,159	18,131	28	8,120	8,105	15	—	26,279	26,236	43	—	
Andere Tiere oder Tierkörper	701	701	—	3,250	3,220	10	—	3,931	3,921	10	—	
Total pro 1932	147,211	146,643	568	276,209	276,006	203	—	423,420	422,649	771	—	
Total pro 1931	136,198	135,935	263	367,545	367,345	200	—	503,743	503,280	463	—	
2. Fleischwaren.												
Konserven	81,093	81,038	55	11,059	11,059	—	—	92,152	92,097	55	—	
Andere Fleischwaren	5,408	5,371	37	1,295	1,290	5	—	6,703	6,661	42	—	
Total pro 1932	86,501	86,409	92	12,354	12,349	5	—	98,855	98,758	97	—	
Total pro 1931	64,844	64,748	96	30,745	30,686	59	—	95,589	95,434	155	—	

Die neun Kurse fanden statt:

1. Kurs (franz.) vom	1.— 2. Februar	mit 18 Teilnehmern
2. » » »	3.— 4. » »	20 »
3. » » »	8.— 9. » »	24 »
4. » » »	21.—22. November	» 23 »
5. » » »	23.—24. » »	» 22 »
6. » (deutsch) »	28.—29. » »	» 21 »
7. » » »	30. Nov.—1. Dez.	» 24 »
8. » » »	5.— 6. Dezember	» 16 »
9. » » »	7.— 8. » »	» 27 »

Total 195 Teilnehmer

Die Kosten dieser 9 Wiederholungskurse belaufen sich auf Fr. 4601. 80, an welche der Bund einen Betrag von Fr. 2300. 90 zurückvergütet hat.

3. Öffentliche Schlachthäuser und private Schlacht- und Fleischverkaufslokale.

Über die Erteilung von Bau- und Einrichtungs-bewilligungen für Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Kuttlereien etc. gibt der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern Auskunft.

4. Zubereitungs-, Aufbewahrungs- und Verkaufslokale.

Die bei uns eingelangten Berichte über die viertel-jährlichen Inspektionen der Schlacht- und Fleischverkaufslokale, Wurstereien, Salzereien, Kuttlereien usw. lauten mit einigen wenigen Ausnahmen auch in diesem Berichtsjahre wiederum befriedigend. Wo die Lokale, Einrichtungen oder Gerätschaften zu Beanstandungen Anlass gaben, wurde dafür gesorgt, dass diese Misstände unverzüglich behoben wurden.

In der Stadt Bern wurden im Berichtsjahr 1450 Lokalinspektionen ausgeführt. Beanstandungen und Verwarnungen wegen mangelhafter baulicher Verhältnisse und Einrichtungen, Unsauberkeit der Räume, Apparate, Werkzeuge usw. erfolgten daselbst in 35 Fällen, Anzeigen in 5 Fällen. Zirka 185 Fleisch- und Fischkonserven, zirka 130 kg Wurst- und andere Fleischwaren, Geflügel, Fische, Wildbret usw. mussten anlässlich der Lokalinspektionen beanstandet werden.

5. Tätigkeit der Fleischschauer.

Die Tabellen auf Seiten 262—264 geben Auskunft über die durch die Fleischschauer im Laufe des Berichtsjahres kontrollierten Schlachtungen und die Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten frischen Fleisches.

Die Fleischschau konstatierte bei 7873 Tieren in höherem oder geringerem Grade das Vorhandensein der Tuberkulose. Von den geschlachteten Tieren waren tuberkulös: 12,08 % der Stiere, 9,82 % der Ochsen, 21,63 % der Kühe, 11,44 % der Rinder, 0,63 % der Kälber, 0,11 % der Schafe, 1,4 % der Ziegen, 0,76 % der Schweine und 0,17 % der Pferde.

Bei 22,707 Tieren mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen dem menschlichen Konsum entzogen werden, d. h. bei 8,45 % sämtlicher geschlachteter Tiere.

Fleischbegleitscheine wurden im Berichtsjahr total 124,950 und Fleischschauzeugnisse 15,000 ausgegeben.

6. Allgemeines, Schlachthöfe, Expertisen und Bestrafungen.

Oberexpertisen, für welche die Direktion der Landwirtschaft den Obmann zu bezeichnen hat, wurden im Berichtsjahr keine verlangt.

Im Jahre 1932 wurden folgende Bussen wegen Widerhandlung gegen die Fleischschauvorschriften ausgesprochen: 7 à Fr. 5; 21 à Fr. 10; 4 à Fr. 15; 10 à Fr. 20; 1 à Fr. 25; 2 à Fr. 50; 2 à Fr. 100; 1 à Fr. 200.

XVIII. Hufbeschlagnahme.

Im Berichtsjahr wurden zwei deutsche Hufbeschlagnamskurse abgehalten, und zwar:

1. Kurs vom 4. April bis 28. Mai mit 20 Teilnehmern (10 Zivil- und 10 Militärschmiede);
2. Kurs vom 26. September bis 29. Oktober mit 18 Teilnehmern (alles Militärschmiede).

Sämtliche 38 Teilnehmer konnten patentiert werden.

An die subventionsberechtigten Ausgaben von Fr. 9259. 75 leistete der Bund einen Beitrag von 50 % = Fr. 4629. 90. Die effektiven Auslagen des Kantons vermindern sich somit auf Fr. 6828. 95 oder pro Kurs-Teilnehmer Fr. 179. 70.

Provisorische Bewilligungen zur Ausübung des Hufbeschlagnamsgesetzes wurden im Berichtsjahr 3 erteilt.

XIX. Viehhandel.

(Die entsprechenden Zahlen für das Jahr 1931 sind jeweilen in Klammern beigelegt).

Für das Jahr 1932 sind im ganzen 1269 Patente gelöst worden, wovon 3 mit Gültigkeit nur im Kanton Bern für Ausserkonkordatshändler. Gegenüber dem Jahre 1931 (1442) ergibt sich ein Rückgang von 173 Patenten. 78 (80) Patente hatten Gültigkeit für Pferde-, Gross- und Kleinviehhandel, 850 (1006) für Gross- und Kleinviehhandel und 341 (356) nur für den Kleinviehhandel. 260 (166) Patentinhaber des Jahres 1931, welche das Patent pro 1932 nicht erneuerten, stehen 86 (137) neue Patentinhaber pro 1932 gegenüber.

Für die Bezirke ergibt sich nachstehende Zusammenstellung:

Bezirk	Anzahl Patente 1933	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) gegenüber 1931
1. Aarberg.	58	— 2
2. Aarwangen	63	— 4
3. Bern	93	— 6
4. Biel.	21	0
5. Büren.	37	0
6. Burgdorf	68	— 5
7. Courtelary.	21	— 3
8. Delémont	19	— 5
9. Erlach	36	— 1
10. Franches-Montagnes . . .	18	— 6
11. Fraubrunnen.	48	— 6
12. Frutigen	51	— 12
13. Interlaken.	32	— 8
14. Konolfingen.	102	— 5
15. Laufen	14	— 4
16. Laupen	34	0
17. Moutier.	20	— 6
18. Neuveville.	2	— 3
19. Nidau.	17	0
20. Oberhasli	27	— 2
21. Porrentruy	20	— 12
22. Saanen	21	— 8
23. Schwarzenburg.	26	— 6
24. Seftigen.	76	— 13
Übertrag	924	— 117

Bezirk	Anzahl Patente 1932	Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) gegenüber 1931
Übertrag	924	— 117
25. Signau	66	— 13
26. Nidarsimmental.	50	— 12
27. Obersimmental.	19	— 14
28. Thun.	80	— 14
29. Trachselwald.	79	+ 2
30. Wangen.	48	— 4
	1266	— 172

An Patentgebühren sind Fr. 205,568 (228,021) eingegangen, wovon Fr. 5610 (7331) als Anteil an den Vorortseinnahmen für Patente, die an Ausserkonkordatshändler erteilt wurden. Die Einnahmen wiesen somit gegenüber dem Jahre 1931 einen Rückgang von Fr. 22,453 (4945.50) auf. Ferner wurden für 18 (20) an Geflügelhändler erteilte Hausierpatente Fr. 1630 (1725) in die Tierseuchenkasse vereinnahmt.

Der Geschäftsverkehr des Bureau Viehhandel verzeichnet für das Berichtsjahr 3580 (3526) Briefausgänge und 1757 (2128) Drucksachen.

Bern, den 11. Mai 1933.

Der Direktor der Landwirtschaft
des Kantons Bern:

H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Juni 1933.

Begl. Der Staatsschreiber: Schneider.